

Hallo

Kinder haben Rechte!

Eröffnung der Aktionswoche zum Kinderschutz

„Kinder haben Rechte!“ – heißt das Motto der Aktionswoche zum Thema Kinderschutz.

Ausschlaggebend für die Aktionswoche zum Kinderschutz ist, dass sich die Kitas in den letzten 3 Jahren intensiv mit dem Thema befasst haben. Neben Fortbildungen für die pädagogischen Fachkräfte und der Thematisierung in den Kitas, wurde auch intensiv am Kinderschutzkonzept der Stadt Neuenburg am Rhein gearbeitet. Leider musste die geplante Eröffnung der Kinderschutzwoche im letzten Jahr aufgrund des schlechten Wetters abgesagt werden.

Den Rahmen der Aktionswoche bildet eine Banner-Ausstellung, welche 10 wichtige Kinderrechte darstellt. Ausgearbeitet wurden die Banner von Neuenburger Einrichtungen, deren Kinder und Eltern.

Die offizielle Eröffnung findet am **Dienstag, 16.06.2026, um 15.00 Uhr** auf dem **Konstantin-Schäfer-Platz** statt, zu der alle Neuenburger Kinder & Jugendlichen, Familien, Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind. Für eine kleine Bewirtung ist gesorgt.

Die Ausstellung soll auf die Wichtigkeit des Themas „Kinder haben Rechte!“ hinweisen und auf sie aufmerksam machen. Sie ist frei zugänglich und kann zu jeder Zeit besichtigt werden. Zudem findet man in der Stadtbibliothek Neuenburg am Rhein seit dem 09.06.2026 einen Medientisch mit entsprechenden Titeln anlässlich des Aktionstags.

Bitte beachten Sie: Bei schlechtem Wetter findet die Eröffnung im Stadthaus in Neuenburg am Rhein statt.

Weitere Informationen bei:

Sonja Lang

Tel. +49 (0) 76 31 - 791-212
 sonja.lang@neuenburg.de

Lena Sayer

Tel. +49 (0) 76 31 - 791-147
 lena.sayer@neuenburg.de



Aktionswoche

„Kinder haben Rechte!“

Eröffnung
 Dienstag, 16.06.2026
 15.00 Uhr
 Konstantin-Schäfer-Platz

**Rahmenprogramm
 und
 Mitmachangebote**

Mit kleiner Bewirtung.
 Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Stadthaus statt.

www.neuenburg.de



NOTRUF

Polizei	110
Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizeirevier Müllheim	07631 17880
Polizei-posten Neuenburg	07631 748090
DRK Kreisverband Müllheim	07631 18050
Krisennummer (Freitag, Samstag und feiertags)	0761 88 88 35 33

Ihre Familie braucht Unterstützung?

Bei Mehrlingsschwangerschaft, nach der Geburt, im Krankheitsfall, nach einem Unfall oder während einer Reha – wir lassen Sie nicht allein. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf! Die Familienpflege der Caritas Breisgau-Hochschwarzwald ist für Sie da.
Tel.: 0761 8965451/ E-Mail: nicole.hellwig@caritas-bh.de
Hospizgruppe Markgräflerland 07631 172682

Pflegestützpunkt Bad Krozingen
Grabenstr. 2, pflegestuetzpunkt@lkbh.de, 0761 2187 2971
2972 / 2973 / 2974

Störungsnummern

Kernort, Zienken, Grißheim:	
BadenovaNETZE	0800 2767767
Strom/ Wärme	0800 2767767
Erdgas/ Wasser	0800 2767767
Steinenstadt:	
ED Netze Strom	
24/7 Stunden Hotline	07623 92 1818
kostenlose Hotline	0800 92 18180
Erdgas/Wärme	0800 2767767

ÄRZTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst	01805 19292300
Bereitschaftsdienste für Zahnärzte	01801 116116
Helios Klinik Müllheim	07631 880
Apotheken Notdienst	0137 88822833
Vergiftungszentrale der Uni Freiburg	0761 19240
Tierärztlicher Bereitschaftsdienst	01805 843763

APOTHEKENNOTDIENST

Die Dienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauffolgenden Tag.

Donnerstag, 11.06.2026

Kur-Apotheke Bad Bellingen, Hebelweg 6,
79415 Bad Bellingen, Tel.: 07635 - 18 14
Katharina-Barbara-Apotheke, Hauptstr. 48,
79295 Sulzburg, Tel.: 07634 - 82 28

Freitag, 12.06.2026

Fridolin-Apotheke Neuenburg, Müllheimer Str. 23,
79395 Neuenburg, Tel.: 07631 - 79 37 00

Samstag, 13.06.2026

Die Rhein-Apotheke Neuenburg, Schlüsselstr. 4,
79395 Neuenburg am Rhein, Tel.: 07631 - 77 10

Sonntag, 14.06.2026

Schwarzwald-Apotheke Tulpenbaumallee, Tulpenbaumallee 22 A,
79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 8 07 04 68

Montag, 15.06.2026

Hardt-Apotheke, Schwarzwaldstr. 16 A,
79258 Hartheim am Rhein, Tel.: 07633 - 1 33 55

Dienstag, 16.06.2026

Schwarzwald-Apotheke Bad Krozingen, St.-Ulrich-Str. 2,
79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 41 05

Mittwoch, 17.06.2026

Breisgau-Apotheke Kirchhofen, Staufener Str. 1,
79238 Ehrenkirchen, Tel.: 07633 - 53 93

Donnerstag, 18.06.2026

Bad-Apotheke im Paracelsushaus, Freiburger Str. 20,
79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 15 01 50

BITTE BEACHTEN:

Die nächste Ausgabe erscheint am 18.6.2026

Abgabeschluss ist am 15.6.2026 um 8 Uhr im Verlag. Ihren Beitrag senden Sie an redaktion-neuenburg@primo-stockach.de.

SERVICEZEITEN FÜR DEN PUBLIKUMSVERKEHR IM RATHAUS

Montag - Freitag	08.30 - 12.00 Uhr
Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	14.00 - 18.00 Uhr

Das Bürgerbüro arbeitet mit Terminvereinbarung. Individuelle Terminvereinbarungen sind erwünscht und auch außerhalb der Servicezeiten möglich.

Telefonzentrale während Servicezeiten: 07631 / 791-0

Bitte beachten:

- Sie finden das Team Bildung, Betreuung, Sport und Vereine in den Räumlichkeiten, Schlüsselstraße 2A, 1. OG.
- Sie finden das Team Hochbau in den Räumlichkeiten, Metzgerstraße 1, 1. OG.
- Sie finden das Team Tiefbau in den Räumlichkeiten, Breisacher Str. 11
- Sie finden das Team Tourismus/ Veranstaltungen/ Vermietungen/ Museum in den Räumlichkeiten der

NEUENBURG AM RHEIN TOURISTIK

Wir freuen uns Sie zu folgenden Zeiten zu begrüßen:
Montag bis Freitag durchgehend von 09.00 bis 16.00 Uhr.

Rathausplatz 6, Tel.: 07631 / 791-283

E-Mail: touristik@neuenburg.de, www.neuenburg-touristik.de

ORTSVERWALTUNGEN

Sprechzeiten Ortsvorsteher

Steinenstadt	Dienstag 9.00 – 10.30 Uhr und nach Terminvereinbarung Tel.: 07635 / 1087 ortsverwaltung.steinenstadt@neuenburg.de
Grißheim	Donnerstag 8.00 – 9.30 Uhr und nach Terminvereinbarung Tel.: 07634 / 2240 ortsverwaltung.grissheim@neuenburg.de

MÜLLABFUHRTERMINE

Montag, 15.06.2026

- Restmüll, Kernstadt und Teilorte
- Biotonne, Kernstadt

Dienstag, 16.06.2026

- Biotonne, Teilorte

Zuständig für den Abfall ist die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald (Abfallberatung 0761/ 2187-9707). Bei Nichtabholung wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Remondis: Für Restmüll, Bio- und Papiertonne: 0761/51509-95, für die gelbe Tonne: 0800/1223255

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt „Hallo Neuenburg am Rhein“ mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein erscheint wöchentlich donnerstags und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Neuenburg mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinenstadt kostenlos verteilt.

Herausgeber: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Jens Fondy-Langela oder die/der von ihm Beauftragte

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:

Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

Redaktionelle Leitung:

AMTLICHER TEIL:
Frau Stefanie Fliegauf, Tel. 07631 791-102
REDAKTIONELLER TEIL: Primo-Redaktionsbüro, Tel. 07771 9317-900
E-Mail: redaktion-neuenburg@primo-stockach.de

Für den Anzeigenteil:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Anzeigenschluss:

montags, 15 Uhr im Verlag

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen findet am **Montag, 15. Juni 2026, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses** statt.

Personen, die auf einen Aufzug angewiesen sind werden gebeten sich anzumelden, damit dieser barrierefrei zugänglich gemacht werden kann (Tel. 07631/ 791-107 oder per Mail an: zentralstelle@neuenburg.de).

Tagesordnung

1. Aktuelles aus der Verwaltung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Tourismus in Neuenburg am Rhein - Zahlen, Daten, Fakten der Jahre 2024 und 2025

Die Sitzungsunterlagen finden Sie in unserem „Ratsinformationssystem“ auf unserer Homepage unter www.neuenburg.de.

Sitzung des Ortschaftsrates Grißheim

die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Grißheim findet am **Dienstag, 16. Juni 2026, um 19.30 Uhr, im Alemannensaal (Dr.Harter-Str.3) in Grißheim** statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Eröffnung, Bürgerfragen
2. Die Verwaltung informiert
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Projekt zum Bau und Betrieb eines Rechenzentrums durch die Firma Microsoft in Petit-Landau und Hombourg in Frankreich – Stellungnahme
5. Bauanträge und Baugenehmigungen
 - a) Flst.-Nr. 5499, Meierstraße
6. Anregungen, Fragen und Anträge aus der Mitte des Ortschaftsrates

Sitzung des Ortschaftsrates Steinenstadt

die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Steinenstadt findet am **Dienstag, 16. Juni 2026, 20.00 Uhr, im Rathaus in Steinenstadt** statt.

Tagesordnung

1. Die Verwaltung informiert/Bürgerfragen
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Bauanträge
 - a) Antrag auf Befreiung nach der LBO zur Kenntnis, Johannerallee, Flst.Nr. 3987, Gemarkung Steinenstadt
4. Projekt zum Bau und Betrieb eines Rechenzentrums durch die Firma Microsoft in Petit-Landau und Hombourg in Frankreich - Stellungnahme
5. Lebenswerter Ort
6. Verschiedenes, Anregungen und Anträge aus der Mitte des Ortschaftsrates

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 27.04.2026 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

- (1) Die Stadt betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Stadt bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Stadt bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten. Die untergebrachten Personen und ihre Familienangehörigen sind gehalten, sich unverzüglich um die Anmietung privaten Wohnraums zu bemühen.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht oder aufgrund der Einweisungsverfügung beziehen könnte.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch Aufhebung der Einweisungsverfügung. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.
- (3) Die Einweisungsverfügung kann insbesondere aufgehoben oder geändert werden, wenn
 1. der nutzenden Person eine anderweitige Unterkunft zur Verfügung steht,
 2. die nutzende Person aus der Unterkunft auszieht, der Unterkunft unentschuldig mehr als 1 Monat fernbleibt, die Unterkunft nicht mehr als Hauptwohnung nutzt oder ihren Aufenthalt im Stadtgebiet nicht lediglich vorübergehend beendet,

3. die Unterkunft im Zusammenhang mit Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsarbeiten geräumt werden muss,
4. bei angemieteter Unterkunft das Mietverhältnis zwischen der Stadt Neuenburg am Rhein und der vermietenden Person beendet wird,
5. die nutzende Person die Unterkunft nicht mehr selbst bewohnt, sie nicht mehr ausschließlich zum Wohnen benutzt oder sie nur zur Aufbewahrung von Hausrat verwendet,
6. die benutzte Unterkunft nach dem Auszug oder dem Tod von weiteren mitnutzenden Personen unterbelegt ist,
7. die nutzende Person sich mit der Zahlung der Benutzungsgebühr für einen Zeitraum von mindestens zwei Monaten im Rückstand befindet,
8. die nutzende Person gegen diese Satzung oder gegen eine erlassene Hausordnung verstößt,
9. die nutzende Person Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zu Gefährdungen von Hausbewohnenden und/oder Personen in der Nachbarschaft führen, und die Konflikte nicht auf andere Weise beseitigt werden können.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Stadt/Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- (4) Es ist verboten:
 1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen;
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken zu nutzen;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anzubringen oder aufzustellen;
 4. ein Tier in der Unterkunft zu halten;
 5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abzustellen;
 6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vorzunehmen.
- (5) Ausnahmen von den Verboten können erteilt werden, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Stadt insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
- (6) Die Erteilung einer Ausnahme kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (7) Die Erteilung einer Ausnahme kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht

eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.

- (8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Stadt vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Stadt diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (9) Die Stadt kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
- (10) Die Beauftragten der Stadt sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Stadt einen Schlüssel zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Stadt unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadt auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
- (4) Die Stadt wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Stadt zu beseitigen.

§ 6 Hausordnungen

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen. Der Einweisung wird in diesem Falle eine entsprechende Hausordnung beigefügt. Darüber hinaus können diese Hausordnungen jederzeit im Rathaus eingesehen werden.
- (3) Der Nutzer ist verpflichtet, den im Rahmen der Satzung und der Hausordnungen erteilten Anordnungen der Stadt oder ihrer Beauftragten Folge zu leisten.

§ 7 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Stadt bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Die Gegenstände, die im Eigentum der Stadt stehen, sind in der Unterkunft zu belassen.

- (3) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Die Stadt kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 8 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Stadt, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt keine Haftung.

§ 9 Verwertung zurückgelassener Sachen

- (1) Von den Nutzern nach Auszug oder Beendigung des Nutzungsverhältnisses zurückgelassene Sachen werden von der Stadt auf Kosten des bisherigen Nutzers geräumt und in Verwahrung genommen. Sie sind binnen zwei Monaten nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses abzuholen. Verschmutzte Kleidung und Wäsche sowie Lebensmittel, die zurückgelassen wurden, werden sofort beseitigt.
- (2) Bei Gegenständen, die nicht innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses abgeholt werden, wird unwiderleglich vermutet, dass die der bisherige Nutzer das Eigentum daran aufgegeben hat und die Stadt oder ihre Beauftragten deshalb anderweitig darüber verfügen können. Anschließend wird die Stadt eine Verwertung oder Vernichtung in die Wege leiten.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit betreffen, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis betreffen oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Umsetzung in eine andere Unterkunft

Ohne Einwilligung des Nutzers ist dessen Umsetzung in eine andere Unterkunft möglich, wenn sie aus sachlichen Gründen geboten ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

1. die bisherige Unterkunft im Zusammenhang mit Abriss, Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen geräumt werden muss,
2. der Stadt die Verfügungsgewalt über die Unterkunft entzogen wird bzw. bei angemieteten Wohnungen das Miet- und Nutzungsverhältnis zwischen der Stadt und dem Vermieter bzw. der Vermieterin beendet wird,
3. die bisherige Unterkunft unterbelegt ist,
4. der Nutzer Satzungsbestimmungen oder die Hausordnung trotz Abmahnung nicht einhält oder sein Verhalten Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zur Gefährdung von Hausbewohnern und/oder Nachbarn führen und diese Konflikte auf andere Weise nicht zu beseitigen sind,
5. der Nutzer mit mehr als zwei Monatsbeträgen der Benutzungsgebühr im Rückstand ist. In diesem Falle kann eine Umsetzung in eine Unterkunft der Stadt mit geringerer Größe und einfacherer Ausstattung erfolgen,

§ 12 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn

eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 3).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 13 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner, soweit sie sich diese Unterkunft nicht nur im Rahmen einer Zweckgemeinschaft bzw. Wohngemeinschaft teilen.

§ 14 Gebührenmaßstab und Gebührenehöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.
- (2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt 376,29 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat.
- (3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 15 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag des Auszugs bzw. der Räumung.
- (2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld anteilig für den Rest dieses Kalendermonats ab dem Beginn der Gebührenpflicht. Endet die Gebührenpflicht vor Ablauf eines Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld anteilig für die angefangenen Kalendertage dieses Kalendermonats.

§ 16 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird erstmals zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids und danach jeweils zum Monatsers-ten zur Zahlung fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Ordnungswidrigkeiten

§ 17 Ordnungswidrigkeiten

Nach § 142 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten kann mit Geldbußen bis zu einer Höhe von 1.000,- € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 4 Abs. 1 die als Unterkunft überlassenen Räume zu anderen als zu Wohnzwecken benutzt;
2. entgegen § 4 Abs. 1 die als Unterkunft überlassenen Räume

- anderen als den in § 4 Abs. 1 genannten Personen zur Nutzung überlässt;
3. entgegen § 4 Abs. 2 die zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt oder nicht instand hält;
 4. entgegen § 4 Abs. 3 Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft oder dem überlassenen Zubehör ohne Zustimmung der Stadt vornimmt;
 5. entgegen § 4 Abs. 3 die Stadt nicht unverzüglich über Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume der zugewiesenen Unterkunft unterrichtet;
 6. entgegen § 4 Abs. 4 ohne Zustimmung der Stadt eine der in § 4 Abs. 4 genannten Handlungen vornimmt;
 7. entgegen § 4 Abs. 10 den Beauftragten der Stadt den Zutritt verwehrt;
 8. entgegen § 5 Abs. 2 einen wesentlichen Mangel der Unterkunft oder die Erforderlichkeit einer Vorkehrung zum Schutze der Unterkunft oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr nicht unverzüglich der Stadt mitteilt;

V. Schlussbestimmungen

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2026 in Kraft.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuenburg am Rhein, den 28.04.2026
Gez. Jens Fondy-Langela Bürgermeister



SERVICE DE LA COORDINATION DES POLITIQUES PUBLIQUES ET DE L'APPUI TERRITORIAL
BUREAU DES ENQUÊTES PUBLIQUES ET INSTALLATIONS CLASSÉES

AVIS D'ENQUÊTE PUBLIQUE UNIQUE

Société Microsoft 1985 France Sàrl

portant ouverture d'une enquête publique unique concernant le projet de création et d'exploitation d'un centre de données à Petit-Landau et Hombourg relatif à :

- une demande d'autorisation environnementale unique d'exploiter au titre des installations classées et au titre de la Loi sur l'eau incluant le raccordement du projet au réseau public de transport d'électricité par Réseau de transport d'électricité (RTE) ;
- une demande de permis de construire déposée à Petit-Landau et une autre déposée à Hombourg par la société Microsoft 1985 France Sàrl ;
- une procédure de déclaration de projet emportant mise en

compatibilité (DPMec) du Plan Local d'Urbanisme (PLU) de Petit-Landau portée par Mulhouse Alsace Agglomération (m2A) afin de permettre l'implantation d'un centre de données situé à Petit-Landau et Hombourg

Par arrêté préfectoral du 5 mai 2026, une enquête publique unique sur le projet susvisé, d'une durée de 33 jours, est prescrite du lundi 1er juin 2026 à 9h00 au vendredi 3 juillet 2026 à 11h00 inclus.

Les décisions susceptibles d'intervenir à l'issue de la procédure sont :

- la déclaration de projet emportant mise en compatibilité du PLU de Petit-Landau par le conseil communautaire de Mulhouse Alsace Agglomération,
- une autorisation environnementale délivrée par le préfet du Haut-Rhin assortie du respect des prescriptions,
- un permis de construire délivré par le maire de la commune de Petit-Landau au nom de la commune,
- un permis de construire délivré par le maire de la commune d'Hombourg au nom de la commune, ou un refus.

Le commissaire enquêteur est M. Pierre HERZOG (professeur agrégé d'économie et gestion retraité) et Mme Sabrina PHILIPPS est désignée en qualité de commissaire enquêteur suppléant.

Préfecture du Haut-Rhin 7 rue Bruat – BP 10489 – 68020 Colmar cedex Tél. : 03 89 29 20 00

Pendant la durée de l'enquête, le dossier d'enquête publique est consultable :

- à l'adresse du site internet du registre dématérialisé, <https://www.registre-numerique.fr/centre-donnee-petitlandau-hombourg>
- à la mairie de Petit-Landau (siège) aux jours et heures d'ouverture habituels au public, ainsi que lors des permanences assurées par le commissaire enquêteur,
- à la mairie d'Hombourg aux jours et heures d'ouverture habituels au public ainsi que lors de la permanence assurée par le commissaire enquêteur et indiquée à l'article 6 de l'arrêté préfectoral portant ouverture de l'enquête publique unique,
- sur le site internet de la préfecture du Haut-Rhin à l'adresse suivante : <https://www.haut-rhin.gouv.fr/Publications/Consultation-du-public-et-installations-classees/Dossiers-de-consultation-en-cours>,
- sur un poste informatique disponible à la préfecture du Haut-Rhin, 7 rue Bruat à Colmar du lundi au vendredi de 9h00 à 11h30 et de 14h00 à 16h00, sous réserve d'une prise de rendez-vous préalable par téléphone (03.89.29.22.27) ou par mail (pref-bepic@haut-rhin.gouv.fr).

Le dossier d'enquête publique unique comprend notamment le dossier de demande d'autorisation environnementale, les dossiers de permis de construire ainsi que le dossier de mise en compatibilité du plan local d'urbanisme de Petit-Landau. Le dossier soumis à l'enquête publique comprend également l'étude d'impact, l'avis de l'autorité environnementale, la réponse du maître d'ouvrage, RTE et m2A à cet avis et l'avis des collectivités territoriales intéressées et de leur groupement.

Le public pourra présenter pendant toute la durée de l'enquête ses observations et propositions sur le projet soumis à enquête publique unique selon les modalités définies ci-après :

- sur le registre dématérialisé à l'adresse suivante : <https://www.registre-numerique.fr/centre-donnee-petitlandau-hombourg>
- par mail à l'adresse suivante : centre-donnee-petitlandau-hombourg@mail.registre-numerique.fr
- par correspondance adressée au commissaire enquêteur à l'adresse suivante : Mairie de Petit-Landau – à l'attention de M. le commissaire enquêteur – (3 rue Séger – Mairie – 68490 Petit-Landau),
- sur les registres d'enquête disponible à la mairie de Petit-Landau et à la mairie d'Hombourg, aux jours et heures ha-

- bituels d'ouverture au public de la mairie,
- directement auprès du commissaire enquêteur, oralement et/ou par écrit, lors de ses permanences qui se tiendront aux dates et heures suivantes à la mairie de Petit-Landau :
 - le lundi 1er juin 2026 de 09h00 à 11h00 à la mairie de Petit-Landau,
 - le mardi 9 juin 2026 de 16h00 à 19h00 à la mairie de Petit-Landau,
 - le mercredi 17 juin 2026 de 09h00 à 11h30 à la mairie d'Hombourg,
 - le jeudi 25 juin 2026 de 09h00 à 11h00 à la mairie de Petit-Landau,
 - le vendredi 3 juillet 2026 de 09h00 à 11h00 à la mairie de Petit-Landau.

A l'issue de l'enquête, le rapport et les conclusions du commissaire enquêteur seront tenus à la disposition du public :

- à la préfecture du Haut-Rhin, 7 rue Bruat à Colmar (bureau des enquêtes publiques et installations classées), sur internet à l'adresse suivante : <https://www.haut-rhin.gouv.fr/Publications/Consultation-du-public-et-installations-classees/Rapport-et-conclusions-du-commissaire-enqueteur>
- dans les mairies de Petit-Landau, Hombourg, Niffer, Ottmarsheim, Bantzenheim et Chalampé,
- à Mulhouse Alsace Agglomération, à réception et pendant un an à compter de la clôture de l'enquête.

Les personnes responsables du projet de la société MICROSOFT 1985 Fance SARL, 37-45 Quai du Président Roosevelt, 92130 Issy-les-Moulineaux, auprès desquelles des informations peuvent être demandées sont :

M Henrich FITGER, responsable suivi des demandes de permis ou Mme Claire GIRIBALDI, responsable suivi des procédures environnementales, adresse électronique : cmr01-permits@service.microsoft.com

Les personnes responsables du projet de la société RTE - Réseau de transport d'électricité - Centre des Projets Réseau Terrestre, 8 rue de Versigny 54600 Villers-lès-Nancy, auprès desquelles des informations peuvent être demandées sont :

M. Fabrice WILHELM, manager de projet, adresse électronique : fabrice.wilhelm@rte-france.com ou Alain PIERRE, responsable d'études concertation - environnement, adresse électronique : alain-j.pierre@rte-france.com

La communauté d'agglomération « Mulhouse Alsace Agglomération » - 9 avenue Konrad Adenauer 68390 SAUSHEIM - est maître d'ouvrage du projet de déclaration de projet emportant mise en compatibilité du PLU de Petit-Landau. Toute information peut être sollicitée auprès de Mme Amal YAHIA, responsable du service urbanisme prévisionnel de m2A (amalia@mulhouse.fr).

Arbeitsübersetzung des Regierungspräsidiums Freiburg bezüglich einer öffentlichen Bekanntmachung der Präfektur du Haut-Rhin

-SERVICE DE LA COORDINATION DES POLITIQUES PUBLIQUES ET DE L'APPUI TERRITORIAL- -BUREAU DES ENQUÊTES PUBLIQUES ET INSTALLATIONS CLASSÉES (Bepic)-

-Avis d'enquête publique unique-

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER EIN GEBÜNDELTES ÖFFENTLICHES ANHÖRUNGSVERFAHREN

Unternehmen „Microsoft 1985 France Sàrl“

betreffend die Eröffnung einer gebündelten öffentlichen Untersuchung (Anhörung) über das Projekt zum Bau und Betrieb eines Rechenzentrums in Petit-Landau und Hombourg (Frankreich), das folgende Aspekte umfasst:

- einen **Antrag auf umfassende Umweltgenehmigung** für den Betrieb im Rahmen der klassifizierten Anlagen und des Wasserrechts, einschließlich der Anbindung des Projekts an das öffentliche Stromnetz durch Réseau de transport d'électricité (RTE);
- einen **Antrag auf Baugenehmigung**, der bei der Gemeinde Petit-Landau und einen weiteren, die bei der Gemeinde Hombourg durch die Firma „Microsoft 1985 France Sàrl“ eingereicht wurden;
- ein Verfahren zur Deklaration des Projekts, das eine **Anpassung des lokalen Bebauungsplans (PLU)** von Petit-Landau beinhaltet (DPMcC), das von Mulhouse Alsace Agglomération (m2A) durchgeführt wird, um die Errichtung eines Rechenzentrums in Petit-Landau und Hombourg zu ermöglichen.

Durch Präfekturerlass vom 05. Mai 2026 wurde eine gebündelte öffentliche Untersuchung (Anhörung) über das oben genannte Projekt mit einer Dauer von 33 Tagen angeordnet, die vom Montag, dem 1. Juni 2026, Beginn 9:00 Uhr, bis zum Freitag, dem 3. Juli 2026, 11:00 Uhr (einschließlich), durchgeführt wird.

Die möglichen Entscheidungen, die nach diesem Verfahren getroffen werden können, sind:

- die **Deklaration des Projekts**, die eine Anpassung des PLU von Petit-Landau durch den Gemeinderat von „Mulhouse Alsace Agglomération“ beinhaltet,
- eine **Umweltgenehmigung**, die vom Präfekten des Départements Haut-Rhin erteilt wird, unter Beachtung der vorgeschriebenen Vorschriften,
- eine **Baugenehmigung**, die vom Bürgermeister der **Gemeinde Petit-Landau** im Namen der Gemeinde erteilt wird,
- eine **Baugenehmigung**, die vom Bürgermeister der **Gemeinde Hombourg** im Namen der Gemeinde erteilt wird, oder eine Ablehnung.

Der „commissaire enquêteur“ (Untersuchungskommissar) ist Herr Pierre HERZOG (Professor für Wirtschaft und Management im Ruhestand).

Frau Sabrina PHILIPPS ist als „commissaire enquêteur suppléant“ (stellvertretende Untersuchungskommissarin) ernannt.

Während der Dauer des Verfahrens können die Unterlagen der öffentlichen Untersuchung (Anhörung) eingesehen werden:

- auf der Internetseite des „**registre dématérialisé**“ (digitales Register) unter: <https://www.registre-numerique.fr/centre-donnee-petitlandau-hombourg>
- im **Rathaus von Petit-Landau** (Sitz) während der üblichen Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit sowie während der Sprechstunden des „commissaire enquêteur“,
- im **Rathaus von Hombourg** während der üblichen Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit sowie während der Sprechstunden des „commissaire enquêteur“, die im Artikel 6 des Präfekturerlasses zur Eröffnung der gebündelten öffentlichen Untersuchung (Anhörung) angegeben ist,
- auf der **Internetseite der Präfektur des Départements Haut-Rhin** unter: <https://www.haut-rhin.gouv.fr/Publications/Consultation-du-public-et-installations-classees/Dossiers-de-consultation-en-cours>,
- auf einem **Computerterminal in der Präfektur des Départements Haut-Rhin**, 7 Rue Bruat in F-68000 Colmar, Frankreich, von Montag bis Freitag von 9:00 bis 11:30 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr, vorbehaltlich einer vorherigen Terminvereinbarung per Telefon (+33 3.89.29.22.27) oder per E-Mail (pref-bepic@haut-rhin.gouv.fr).

Das Dossier der gebündelten öffentlichen Untersuchung (Anhörung) umfasst insbesondere den Antrag auf Umweltgenehmigung, die Anträge auf Baugenehmigung sowie die Akte zur Anpassung des lokalen Bebauungsplans von Petit-Landau. Die Akte, die der öffentlichen Untersuchung (Anhörung) unterzogen wird, umfasst auch die Umweltverträglichkeitsprüfung, die Stellungnahme der Umweltbehörde, die Antwort des Auftraggebers (Vorhabenträgers), RTE und m2A auf diese Stellungnahme sowie die Stellungnahmen der betroffenen Gebietskörperschaften und ihrer Verbände.

Die Öffentlichkeit kann während der gesamten Dauer der Untersuchung (Anhörung) ihre Anmerkungen und Vorschläge zum Projekt, das Gegenstand der gebündelten öffentlichen Untersuchung (Anhörung) ist, nach den folgenden Modalitäten vorbringen:

- auf dem **digitalen Register** unter: <https://www.registre-numerique.fr/centre-donnee-petitlandau-hombourg>
- per **E-Mail** an die Adresse: centre-donnee-petitlandau-hombourg@mail.registre-numerique.fr
- Per **Post** adressiert an den „commissaire enquêteur“ an folgende Adresse: Mairie de Petit-Landau – à l'attention de M. le commissaire enquêteur – 3 Rue Séger – Mairie – F-68490 Petit-Landau, Frankreich
- **Auf den Untersuchungsregistern**, die in den Rathäusern von **Petit-Landau** und **Hombourg** während der üblichen Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.
- **Direkt beim „commissaire enquêteur“ mündlich und/oder schriftlich** abgeben, und zwar während seiner Sprechstunden, die an den folgenden Terminen und Uhrzeiten im Rathaus von Petit-Landau stattfinden:

- o Montag, 1. Juni 2026, von 9:00 bis 11:00 Uhr im Rathaus von Petit-Landau
- o Dienstag, 9. Juni 2026, von 16:00 bis 19:00 Uhr im Rathaus von Petit-Landau
- o Mittwoch, 17. Juni 2026, von 9:00 bis 11:30 Uhr im Rathaus von Hombourg
- o Donnerstag, 25. Juni 2026, von 9:00 bis 11:00 Uhr im Rathaus von Petit-Landau
- o Freitag, 3. Juli 2026, von 9:00 bis 11:00 Uhr im Rathaus von Petit-Landau

Nach Abschluss des Verfahrens stehen der Abschlussbericht und die Schlussfolgerungen des „commissaire enquêteur“ der Öffentlichkeit zur Verfügung:

- In der Präfektur des Départements Haut-Rhin, 7 Rue Bruat in Colmar (Bureau des enquêtes publiques et installations classées), F-68000 Colmar, Frankreich

- im Internet unter der Adresse: <https://www.haut-rhin.gouv.fr/Publications/Consultation-du-public-et-installations-classées/Rapport-et-conclusions-du-commissaire-enqueteur>
- In den Rathäusern von Petit-Landau, Hombourg, Niffer, Ottmarsheim, Bantzenheim und Chalampé,
- Bei Mulhouse Alsace Agglomération,

ab Empfang und innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Untersuchung (Anhörung).

Die für das Projekt verantwortlichen Personen bei der Firma „MICROSOFT 1985 France Sàrl“, 37-45 Quai du Président Roosevelt, F-92130 Issy-les-Moulineaux, Frankreich, bei denen Informationen erfragt werden können, sind:

Herr Henrich FITGER, verantwortlich für die Bearbeitung von Genehmigungsanträgen, oder Frau Claire GIRIBALDI, verantwortlich für Umweltverfahren, E-Mail-Adresse: cmr01-permits@service.microsoft.com

Die für das Projekt verantwortlichen Personen bei der Firma RTE - Réseau de transport d'électricité (Netzwerk für die Übertragung von Elektrizität) - Centre des Projets Réseau Terrestre, 8 Rue de Versigny, F- 54600 Villers-lès-Nancy, Frankreich, bei denen Informationen erfragt werden können, sind:

Herr Fabrice WILHELM, Projektleiter, E-Mail-Adresse: fabrice.wilhelm@rte-france.com oder Herr Alain PIERRE, verantwortlich für Studien und Umweltverträglichkeitsprüfungen, E-Mail-Adresse: alain-j.pierre@rte-france.com

Der Gemeindeverband „Mulhouse Alsace Agglomération“, 9 Avenue Konrad Adenauer, F- 68390 SAUSHEIM, Frankreich ist der Auftraggeber (Vorhabenträger) des Projekts zur Änderung des lokalen Bebauungsplans von Petit-Landau.

Informationen hierzu können bei Frau Amal YAHIA, verantwortlich für den Bereich Stadtplanung bei m2A, angefordert werden (amal.yahia@m2a.fr).

Hinweis des Regierungspräsidiums Freiburg: „Diese Übersetzung ist eine Arbeitsübersetzung des Originaldokuments „Avis d'enquête publique unique“ und dient nur dem besseren Verständnis. Sie kann Fehler oder Ungenauigkeiten enthalten. Das o.g. Originaldokument der Präfektur du Haut-Rhin in Französischer Sprache ist die autorisierte Version und hat Vorrang vor dieser Übersetzung.“

ENDE DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

NEUENBURG AKTUELL

Frühere Schließzeiten des Rathauses mit seinen Außenstellen, der Verwaltung der VHS und des Museums für Stadtgeschichte am 17. Juni 2026

Das Rathaus mit seinen Außenstellen, die Verwaltung der VHS und das Museum für Stadtgeschichte schließen am **17. Juni 2026** bereits um **16.30 Uhr** aufgrund einer internen Veranstaltung.

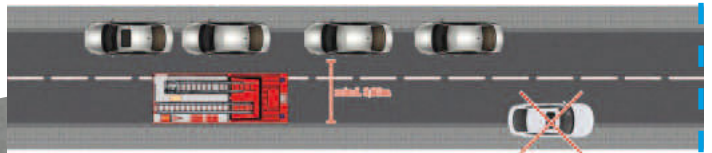
Am 18. Juni 2026 sind wir zu den regulären Servicezeiten wieder für Sie da.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

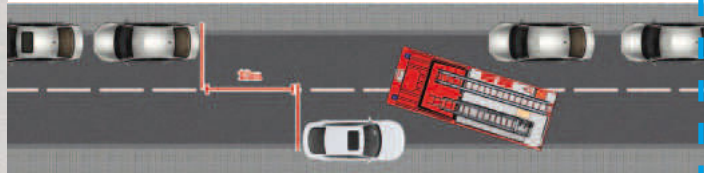


Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein

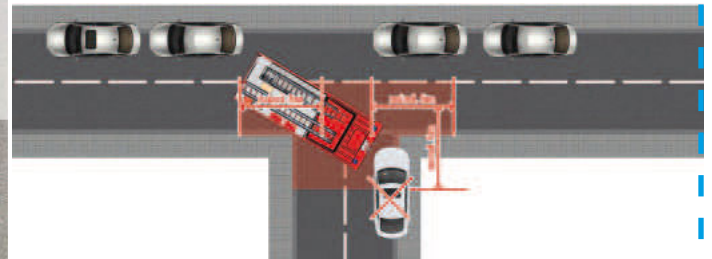
Möchten Sie auf uns
warten
 wenn es richtig
schnell
 gehen muss?



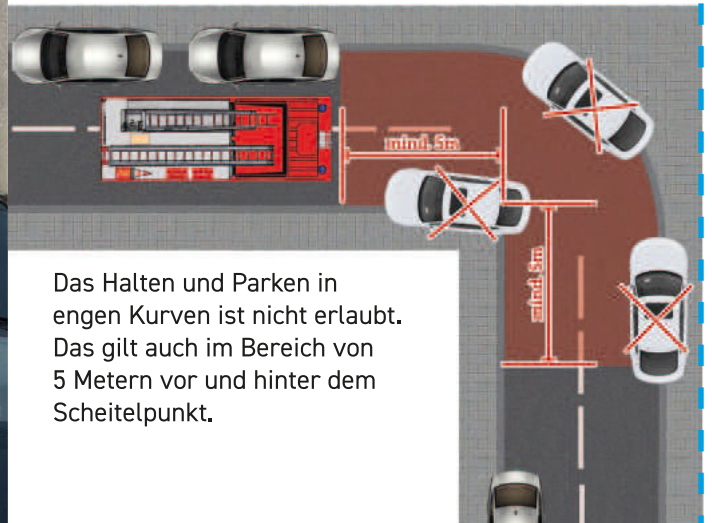
In jeder Straße muss eine Durchfahrtsbreite von mind. 3,05 Metern vorhanden sein.



Lasst Platz! Zwischen versetzt parkenden Fahrzeugen sollten 10 Meter Abstand gelassen werden.



Bei Kreuzungen gilt: 5 Meter vom Scheitelpunkt keine Fahrzeuge abstellen.



Das Halten und Parken in engen Kurven ist nicht erlaubt. Das gilt auch im Bereich von 5 Metern vor und hinter dem Scheitelpunkt.

Feuerwehrezufahrt
 Halteverbot nach StVO



In Feuerwehrezufahrten und Bereichen in denen Absolutes Halteverbot ausgewiesen ist, ist das Halten und Parken ausnahmslos verboten, egal wann und wie lange.

Vorlage und Grafik:
 Feuerwehr-Stadt Bruchköbel-Innenstadt

Aus dem Gemeinderat ...

Neue Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte und Gebührenkalkulation beschlossen

In der Gemeinderatssitzung am 27. April haben die Ratsmitglieder eine neue Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte und eine neue Gebührenkalkulation verabschiedet. Bislang wurden die Nutzungsgebühren für jede der 12 eigenen und 12 angemieteten Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Neuenburg am Rhein individuell kalkuliert. Die neue Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte erlaubt es, die verschiedenen Unterkünfte in Zukunft rechtlich als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung zu betreiben und somit jeden zur Verfügung gestellten Wohnplatz mit einer einheitlichen Gebühr abzurechnen. Zugleich wird durch die Satzung festgelegt, unter welchen Voraussetzungen Menschen untergebracht werden und welche Rechte und Pflichten für sie gelten, so dass Zuständigkeiten und Abläufe klar geregelt sind und eine rechtssichere Grundlage für die Gleichbehandlung der Betroffenen vorliegt.

Die Gebührenkalkulation wurde von der Firma Allevo Kommunalberatung gemäß §§ 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erstellt. Nach diesem können Kommunen Benutzungsgebühren für ihre öffentlichen Einrichtungen erheben, wenn eine Gebührenkalkulation vorliegt, aus der die kostendeckende Gebührenoberstanzgrenze hervorgeht. Diese bemisst sich nach den betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten, zu denen die Kosten für den laufenden Betrieb, Abschreibungen und eine Verzinsung des Anlagekapitals gehören.

In der Sitzung erläuterte Wirtschaftsjurist Nicolas Goldammer von der Firma Allevo Kommunalberatung die Berechnungsgrundlagen der Gebührenkalkulation und beantwortete gemeinsam mit Marianne Markovac, Teamleiterin für den Bereich Bürgerservice, Soziales und Wahlen bei der Stadtverwaltung, die Rückfragen der Ratsmitglieder. Die neue Satzung und die Gebührenkalkulation sollen zum 1.7.2026 in Kraft treten. Die Gebühr pro Wohnplatz wird dann monatlich 376,29 € betragen.

Weitere Informationen bei:

Marianne Markovac

Teamleitung Bürgerservice, Soziales, Wahlen
Tel. +49 (0) 7631 – 791-133
Fax +49 (0) 7631 – 791-222
marianne.markovac@neuenburg.de



Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **eine pädagogische Fachkraft (m/w/d) (100%)** – für den Kindergarten „Rheinhüpfer“ Grißheim
- **eine pädagogische Fachkraft (m/w/d) (75%)** – für den Naturkindergarten „Rheingärten“

Die ausführlichen Stellenanzeigen finden Sie auf unserer Homepage unter www.neuenburg.de. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!



www.neuenburg.de



Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) (70-80%)

im Team Zentralstelle des Bürgermeisters.

Zu Ihren Aufgabenschwerpunkten gehören

- Unterstützung bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Redaktion Stadtzeitung
- Mitwirkung im Bereich Stadtmarketing
- Unterstützung im Bereich der Wirtschaftsförderung
- Mitwirkung im Bereich zentraler Poststelle

Eine Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Unsere Erwartungen

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbarer Abschluss
- Fundierte EDV-Kenntnisse in MS-Office
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise nach Einarbeitungszeit

Wir bieten

- Ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- Vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten
- Ein aktives betriebliches Gesundheitsmanagement
- Ein freundliches und aufgeschlossenes Team, das Ihnen bei der Einarbeitung zur Seite steht
- Eine Anstellung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Entgeltgruppe 7 TVöD

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail (eine PDF-Datei) an bewerbung@neuenburg.de. Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Herr Martin Bächler, Telefon: 07631/791-104, E-Mail martin.baechler@neuenburg.de, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.neuenburg.de

IST IHR FAHRRAD RICHTIG ABGESTELLT?

Abgestellte Räder auf Gehwegen können zur Stolperfalle werden



PRIMO
Verlag | Druck | Service

Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Mitarbeiter/in für den Betriebshof (w/m/d) Team Grünpflege (100%)

Zu Ihren Aufgabenschwerpunkten gehören

- Unterhaltung und Pflege der Grünanlagen und Spielplätze
- Mitarbeit bei der Stadtreinigung
- Auf und Abbau bei Veranstaltungen
- Führen der entsprechenden Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (alle auf aktuellen Stand)
- Diverse anfallende Tätigkeiten

Unsere Erwartungen

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung (wünschenswert gärtnerisch oder handwerklich)
- Sie haben idealerweise Erfahrungen im Umgang mit Maschinen und Geräten aus dem Kommunalbereich oder der Landwirtschaft
- Sie besitzen idealerweise einen Führerschein der Klasse B, BE
- (Staplerschein und Erdbaumaschinenschein sind wünschenswert)
- Sie arbeiten zuverlässig und selbstständig, sind aber auch Teamplayer
- Sie sind bereit, an der Rufbereitschaft, an Veranstaltungen und am Winterdienst teilzunehmen
- Sie verfügen über ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Wir bieten

- Ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet
- Ein motiviertes und bewährtes Team
- Arbeitskleidung inkl. Reinigung und persönliche Schutzausrüstung wird gestellt
- Das betriebliche Gesundheitsmanagement „Hansefit“
- Eine unbefristete Einstellung mit einer Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD Entgeltgruppe 6)
- Überstunden & Wochenendeszuschläge Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte **schriftlich bis zum 05.07.2026** mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail (eine pdf-Datei) an bewerbung@neuenburg.de. Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Herr Florian Schöpflin, Telefon: 07631/791-220, E-Mail florian.schoepflin@neuenburg.de gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine stellvertretende Teamleitung (m/w/d) (100%)

im Team Finanzverwaltung.

Zu Ihren Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Mitarbeit bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen
- Führung der Anlagebuchhaltung der Stadt und der Eigenbetriebe sowie Koordinierung der jährlichen Inventur
- Kreditsachbearbeitung
- Aufbau eines Tax Compliance Management Systems
- Passivbesteuerung (Stadt als Steuerschuldnerin)
- Vertretung der Teamleitung

Eine Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium zum Dipl. Verwaltungswirt (FH) bzw. Bachelor of Arts Public Management, Betriebswirtschaft oder vergleichbarer Abschluss
- Fundierte EDV-Kenntnisse in MS-Office, insbesondere in Excel
- Kenntnisse in SAP-SMART wären vorteilhaft
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise nach Einarbeitungszeit

Unser Angebot:

- Eine unbefristete Stelle nach Besoldungsgruppe A11 oder Entgeltgruppe TVöD 10
- Ein interessantes, abwechslungsreiches und anspruchsvolles Aufgabengebiet
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Ein motiviertes und aufgeschlossenes Team, das Ihnen bei der Einarbeitung zur Seite steht.
- Ein aktives betriebliches Gesundheitsmanagement „Hansefit“

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte **schriftlich** mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalamt, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail an bewerbung@neuenburg.de.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Herr Stefan Möller, Telefon: 07631/791-156, E-Mail stefan.moeller@neuenburg.de, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

ASIATISCHE TIGERMÜCKE

Unterstützung bei Maßnahmen gegen die Tigermücke



Benötigen Sie Hilfe, um die Belästigung durch Tigermücken zu reduzieren oder wollen Sie sich dabei einbringen? Melden Sie sich einfach über die zentrale Kontaktadresse tigermuecke@neuenburg.de, wenn Sie Hilfe benötigen oder Interesse haben, sich zu engagieren und weitergehende Informationen zu der Aufgabe bekommen möchten. In jedem Fall hilft dabei vorab ein Blick auf die Karte, der mit Straßenpaten abgedeckten Bereiche. Schauen Sie nach, wo es schon Straßenpatinnen oder Straßenpaten gibt und wo noch welche gesucht werden. Sie finden diese Karte auf der Webseite der Stadt unter dem Stichwort „Tigermücke“ oder noch einfacher über den nebenstehenden QR-Code. Die Karte kann beliebig vergrößert werden. In allen blau umrahmten Flächen sind Straßenpatinnen und Straßenpaten aktiv. Das sind Ansprechpersonen in der Nachbarschaft, die unterstützen, wenn Hilfe benötigt wird. Diese engagierten Mitglieder der Bürgerinitiative können Tipps geben, wie man gegen die Tigermücken vorgehen kann, wo sich Brutstätten befinden und wie man diese beseitigen kann. Nutzen Sie die Karte, um herauszufinden, ob es in Ihrer Nachbarschaft schon Straßenpaten gibt, ob in Ihrer Umgebung vielleicht noch Bedarf an Aktiven besteht und Sie vielleicht einen neuen Bereich übernehmen möchten. Gerne können Sie auch einfach bereits aktive Straßenpaten unterstützen. Je mehr Menschen aktiv sind, desto besser können die Tigermücken zurückgedrängt werden. Natürlich werden Sie dabei angeleitet. Sie erhalten Material und bei Bedarf eine Einführung.



WOCHENMARKT

Das besondere Marktangebot und die Empfehlung für Samstag

Kern Landbäckerei

Haferkräcker, das leckere Knabbergeback für zwischendurch

Schmidts Bauernladen

Himbeeren, Erdbeeren, Frischkäse und Bauernbrot

Gärtnerei Josef Kirner

Salatgurken und Tomaten vom Bodensee, Kresse aus Eigenanbau

Metzgerei Martin Widmann

Schweinerückensteaks, auch gewürzt

Olivenwelt

Frisches Baguette und Pain au chocolat aus Frankreich, Käse, Oliven und Antipasti

Hupp Honigprodukte

Verschiedene Honige aus der Region und Nüsse in Honig

Neuenburger Wochenmarkt

Jeden Mittwoch und Samstag von 08.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz.

Erleben Sie die besondere Atmosphäre unseres Wochenmarktes: Frische, saisonale Produkte, regionale Köstlichkeiten und ein vielfältiges Angebot laden zum Entdecken und Genießen ein. Lassen Sie sich inspirieren und genießen Sie den persönlichen Austausch – unsere Marktbesucher freuen sich auf Ihren Besuch!



VERKEHR/ MOBILITÄT AKTUELL

Baubedingte Fahrplanänderungen DB

Zeitraum: Montag, 08. Juni, 22.50 Uhr bis Dienstag, 16. Juni 2026

- **Einzelne Zugausfälle und** Ersatzverkehr mit Bussen in verschiedenen Nächten und Streckenabschnitten
- Am Abend 15. Juni und 16. Juni 2026 fallen einzelne Züge aus. Es gibt einen Ersatzverkehr mit Bussen.

Betroffene Linien:

- RE 7 (Karlsruhe – Basel)
- RB 27 (Freiburg (Breisgau) / Müllheim i. M. – Basel Bad Bf / Neuenburg (Baden))

Bitte beachten Sie die vom Zugverkehr abweichenden Fahrzeiten der Busse.

Die Mitnahme von Fahrrädern ist in den Bussen aus Platz- und Sicherheitsgründen nicht möglich.

Um keine kurzfristigen Änderungen zu verpassen, informieren Sie sich bitte unmittelbar vor Fahrtantritt in den digitalen Reiseauskunftsmedien unter bahn.de oder in der App DB Navigator. Hier erhalten Sie über die Auswahl des jeweiligen Bahnhofs wichtige Informationen für Ihre Reise. Bitte beachten Sie, dass die Haltestellen des Ersatzverkehrs nicht immer direkt an den jeweiligen Bahnhöfen liegen.

Umsetzung Lärmaktionsplan; Tempo 30 in der Saarengrünstraße und Heitersheimer Straße (nachts)

Die Stadt Neuenburg am Rhein hat die Geschwindigkeitsreduzierung in der Saarengrünstraße auf 30 km/h ganztags zwischen der Werner-von-Siemens-Straße und der L 134 aus Lärmschutzgründen umgesetzt.

In der Heitersheimer Straße in Grißheim wurde Tempo 30 nachts (22.00 bis 6.00 Uhr) angeordnet.

Auch auf der B378 soll es eine Reduzierung der Geschwindigkeit geben, diese wird allerdings vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald angeordnet und umgesetzt.

Mit diesen Temporeduzierungen werden die Bürgerinnen und Bürger eine deutliche Lärmmentlastung spüren.



Neuenburg am Rhein



Grißheim

SOZIALES



PRO RETINA Deutschland e.V.
Selbsthilfevereinigung von Menschen mit Netzhautdegenerationen

Teilhabeberatung in Neuenburg am Rhein

Die EUTB der PRO RETINA Deutschland e.V. gibt auf der Seite <https://www.teilhabeberatung.de/beratung/eutb-pro-retina-breisgau-hochschwarzwald> die aktuellen Termine zur **Teilhabeberatung in Neuenburg am Rhein** bekannt.

Wen wir beraten: Menschen mit geistigen, psychischen und körperlichen Behinderungen, Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, chronisch Kranke und Angehörige.

Wir informieren, unterstützen und beraten in allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Rechtliche Beratung und Begleitung im Widerspruchs- und Klageverfahren werden nicht angeboten. Die EUTB berät kostenlos. Im Vorfeld der Beantragung von Leistungen und ergänzend zu Beratungen anderer Stellen. Unabhängig von Trägern, die Leistungen bezahlen oder erbringen - ganz nach den individuellen Bedürfnissen der Ratsuchenden.

Dies sind unsere Kontaktdaten:

EUTB der PRO RETINA Deutschland e.V. /

Breisgau Hochschwarzwald

Lindenring 34, 79189 Bad Krozingen

07633-4064666

E-Mail: breisgau-hochschwarzwald.eutb@pro-retina.de



MUSEUM FÜR STADTGESCHICHTE



Öffnungszeiten:

Sonntag 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr

Eintritt 2,00 € (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre frei)

Stadtgeschichte auf 400 m²

Im Museum können Sie in die ungewöhnliche Geschichte von Neuenburg am Rhein eintauchen. Originale archäologische Funde und zahlreiche Urkunden, historische Karten und Gemälde dokumentieren auf sehr anschauliche Weise die rasche Entwicklung der Zähringerstadt zu einem lebendigen mittelalterlichen Zentrum. Die Exponate erzählen aber auch von den vielen Rückschlägen und Zerstörungen, welche die Stadt kriegsbedingt erleben musste.

Von Zähringern, Zünften und Zerstörungen.

Die Geschichte einer Stadt am Rhein

Öffentliche Stadtführung mit anschließendem Rundgang durch das Museum für Stadtgeschichte

Am **Sonntag, den 14. Juni 2026** findet von **15.00 bis 16.30 Uhr** ein von Sabine Haberstroh geführter Stadtrundgang mit anschließendem Museumsbesuch statt.

An einem verkehrsgünstigen Ort gelegen, entwickelte sich die Zähringergründung Neuenburg am Rhein rasch zu einer bedeutenden Stadt mit blühendem Handel. Durch die Erhebung zur Reichsstadt im Laufe des 13. Jahrhunderts und die Verleihung des Stadtrechts 1292 gewann Neuenburg auch an politischer Bedeutung. Im 17. Jahrhundert litt die Stadt unter den kriegerischen Auseinandersetzungen der europäischen Mächte. Der mittelalterliche Baubestand wurde in diesem Jahrhundert weitestgehend zerstört. Auch während des Zweiten Weltkriegs wurde Neuenburg am Rhein gleich zweimal Ziel zerstörerischer Angriffe.

Nach einem Stadtrundgang zu den wichtigsten Schauplätzen der Neuenburger Geschichte führt der Weg ins Museum, das auf anschauliche Weise die Geschichte der Stadt Neuenburg am Rhein dokumentiert. Historische Urkunden, spannende archäologische Objekte, eine neue Sonderausstellung zu den Zähringern und viele Gemälde und Bildquellen lassen die wechselvolle Geschichte der Stadt aufleben und zeigen, was im Stadtbild nicht mehr zu sehen ist.

Die öffentliche Führung ist kostenlos.

Treffpunkt: Museum für Stadtgeschichte, Franziskanerplatz 4
Um Anmeldung wird gebeten. Kurzsentschlossene sind willkommen. Die Führung findet unabhängig von der Teilnehmerzahl statt. Anmeldung ist über das Online-Formular auf www.neuenburg-touristik.de/fuehrung-anmeldung möglich.

Weitere Informationen:

Simone Kern, Leitung Museum für Stadtgeschichte
Tel. +49 (0)7631 791-284
museum@neuenburg.de



Ansicht der Stadt Neuenburg von Matthäus Merian.
Quelle: Matthäus Merian d. Ä., *Topographia Alsatiae* [...], 1. Aufl., Frankfurt a. M. 1644,



Quelle: Museum für Stadtgeschichte

ZIRKUSZELT AM RHEIN

ICH MESSE, ALSO BIN ICH.

10 Meter Zirkustheater für Menschen ab 10 Jahren

Ständig im Vergleich. Bewertet, gemessen, optimiert. Die Artistinnen und Artisten des Cirque Intense stellen sich im Abschlussstück „Ich messe, also bin ich.“ den Fragen unserer Zeit: „Bin ich genug?“, „Wie viel Leistung zählt?“, „Wann reicht es eigentlich?“ Mit Akrobatik, Tanz und den Mitteln des zeitgenössischen Zirkus entstand ein kraftvolles, energiegeladenes Stück über Druck, Selbstbild und gesellschaftliche Erwartungen - und darüber, sich davon nicht (nur) definieren zu lassen. Das Stück ist der Abschluss des 8. Jahrgangs von Cirque Intense und das Ergebnis eines intensiven Trainingsjahres voller persönlicher und gemeinsamer Entwicklung.

11.06.2026 um 19.30 Uhr **12.06.2026 um 19.30 Uhr**
in Neuenburg in der Rheinwaldstraße im Zirkuszelt.

Der Getränke- und Crêpesstand ist geöffnet.

Ensemble: Lisa Bolliger, Emma Buddeberg, Tabea Helfert, Janosch Ott, Raphaela Rieder, Saskia Sauer
Künstlerische Leitung: Robert Eisele

Weitere Informationen auf unserer Webseite cirque-intense.de.



Veranstungskalender in und um Neuenburg am Rhein

Termine in Neuenburg am Rhein

Donnerstag, 11.06.2026, 15.00 - 16.45 Uhr
Treffpunkt Digital

Verbindliche Anmeldung über die Stadtbibliothek Neuenburg, Telefon 07631/73747, oder via E-Mail an stadtbibliothek@neuenburg.de.
Veranstaltungsort: Stadtbibliothek

Donnerstag, 11.06.2026, 15.00 - ca. 15.30 Uhr
Vorlesezeit

Herzlich eingeladen sind alle Kinder ab 4 Jahren.
Veranstaltungsort: Stadtbibliothek

Freitag, 12.06.2026, 19.30 Uhr

Kinofilm: Calle Malaga - Ein Zuhause in Tanger

Eine inspirierende Geschichte über den Kampf um Heimat und die Entdeckung von Lebensfreude und Liebe im Alter.
Veranstaltungsort: Kino im Stadthaus

Freitag, 12.06.2026, 20.00 Uhr

Platzkonzerte des Handharmonikaverains

Der Sommer klingt auf dem Rathausplatz!
Veranstalter: Handharmonika-Verein Neuenburg am Rhein e.V. seit 1950
Veranstaltungsort: Rathausplatz

Samstag, 13.06.2026 - Sonntag, 14.06.2026
Lindhock

Veranstalter: Männergesangverein 1862 Steinenstadt e.V. und Trachtenkapelle Steinenstadt e.V.
Veranstaltungsort: Mehrgenerationenplatz, Steinenstadt

Sonntag, 14.06.2026, 14.00 - 17.00 Uhr
Bürgercafé

Veranstalter: Bürgerverein Neuenburg am Rhein e.V.
Veranstaltungsort: Gemeindezentrum St. Bernhard

Sonntag, 14.06.2026, 15.00 Uhr

Von Zähringern, Zünften und Zerstörungen. Die Geschichte einer Stadt am Rhein - Museumsbesuch mit Stadtrundgang

Anmeldung ist über das Online-Formular auf www.neuenburg-touristik.de/fuehrung-anmeldung möglich.
Treffpunkt: Museum für Stadtgeschichte, Franziskanerplatz 4

Dienstag, 16.06.2026, 15.00 Uhr (Eröffnung)

„Kinder haben Rechte!“ – heißt das Motto der Aktionswoche zum Thema Kinderschutz

Veranstaltungsort: Konstantin-Schäfer-Platz

Dienstag, 16.06.2026, 20.00 Uhr

Platzkonzerte des Handharmonikaverains

Der Sommer klingt auf dem Rathausplatz!
Veranstalter: Handharmonika-Verein Neuenburg am Rhein e.V. seit 1950
Veranstaltungsort: Rathausplatz

Mittwoch, 17.06.2026, 15.00 - 17.00 Uhr
SPIELzeit - Geschichte zum Anfassen

Veranstaltungsort: Konstantin-Schäfer-Platz

BILDUNGSHAUS BONIFACIUS AMERBACH

Zähringenstadt
Neuenburg am Rhein

SPIELzeit

Geschichte zum Anfassen

**Wir verkleiden uns als Ritter und Burgfräulein und basteln mit Naturmaterialien.
Gäste aus dem Mittelalter zeigen und erzählen uns, wie sie gelebt haben.**

Mittwoch, 17.06.2026, 15.00 - 17.00 Uhr



Auf dem
Konstantin-
Schäfer-
Platz

Ab
drei
Jahren

Die Veranstaltung ist kostenlos. Bei schlechter Witterung kann die Veranstaltung leider nicht stattfinden.

www.neuenburg.de

BÜRGERINFO

Diabetiker Selbsthilfegruppe Markgräflerland

Wir laden alle Diabetiker, Angehörigen und Interessierten herzlich ein, teilzunehmen.

am: Freitag, den 12. Juni 2026
Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Begegnungsstätte Elisabethenheim
Eingang von der Wilhelmstraße durch den Torbogen am Markgräfler Museum

Thema: Ideen auf gesundem Brot selbstgemacht - mit Verkostung
Referentinnen: Frau G. Ziebold, M. Walz, Diabetesberaterinnen, Müllheim

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Hurst (Tel. 07635-3948).



VOLKSHOCHSCHULE



Neues und Aktuelles aus der VHS Neuenburg am Rhein

KREATIVITÄT



Flower Crown Workshop - Kopfschmuck aus frischen Blumen

Dein Kranz aus frischen Blumen, Bändern, Naturmaterialien in sommerlichen Farben, der auch getrocknet werden kann.

Eine tolle Idee für Geburtstag, Babyparty, JGA's oder einfach eine schöne kreative Auszeit.

An diesem Tag findet das Nepomukfest statt. So kannst du wunderbar geschmückt den Tag dort verbringen.

Samstag, 11.07.2026, 10.00 bis 12.00 Uhr, Bildungshaus Bonifacius Amerbach, UG, Dozentin: Isabelle Vomstein, bitte die Materialpauschale von 15,00 Euro in bar mitbringen, Gebühr: 25,00 Euro, Kurs-Nr. 261-2043

Visionboard & Yoga Workshop – Collage für deine Ziele, Wünsche und Träume Nimm dir eine kreative Auszeit!

Yogamatten sind vorhanden, Tee und kleine Snacks sind inklusive

Bitte für die Materialkosten 10,00 Euro in bar mitbringen.

Samstag, 27.06.2026, 10.00 bis 14.00 Uhr, Bildungshaus Bonifacius Amerbach, DG, Bertholdsaal
Dozentin: Michaela Kuner, Gebühr: 39,00 Euro, Kurs-Nr. 261-2041

Poetry Slam Workshop mit Gregor Biberacher

Das Workshop-Angebot richtet sich an junggebliebene Menschen jeden Alters. Vorkenntnisse in Sachen Poetry Slam sind nicht erforderlich.

Samstag, 20.06.2026 und Sonntag, 21.06.2026, 13.30 bis 18.30 Uhr, Bildungshaus Bonifacius Amerbach, Stadtbibliothek, 1. OG, Dozent: Gregor Biberacher, Gebühr: 69,00 Euro, Kurs-Nr. 261-2012

VORTRÄGE

Livestream - vhs.wissen live: Bauchentscheidungen: Die Intelligenz des Unbewussten und die Macht der Intuition

In einer komplizierten Welt lehren uns Entscheidungen „aus dem Bauch“ die Lebenskunst, paradox formuliert, intuitiv zu wissen, was sich nicht zu wissen lohnt.

Donnerstag, 18.06.2026, 19.30 bis 21.00 Uhr, Referent: Prof. Dr. Gerd Gigerenzer, Online-Vortrag, gebührenfrei, Kurs-Nr. 261-1520

Ayurveda & Sommerhitze

Dienstag, 30.06.2026, 19.00 bis 20.00 Uhr, Bildungshaus Bonifacius Amerbach, Stadtbibliothek, 1. OG, Dozentin: Tina Reiss, Gebühr: 10,00 Euro, Kurs-Nr. 261-3066

BEWEGUNG

Hula Dich fit - Hula-Hoop!

Donnerstag, 11.06.2026, 19.15 bis 20.00 Uhr, 7 Termine, Rheinhalle, Grißheim, Dozentin: Annette Bächler, Hula-Hoop/Reif (kein Gymnastikreif aus Holz oder festem Kunststoff), Gebühr: 29,00 Euro, Kurs-Nr. 261-3042

Mit Bewegung in die Woche - Fitness am Vormittag Juni/Juli

Montag, 15.06.2026, 09.00 bis 10.00 Uhr, 5 Termine, Bildungshaus Bonifacius Amerbach, DG, Bertholdsaal, Dozentin: Tanja Schulz, Gebühr: 25,00 Euro, Kurs-Nr. 261-3037

Gymnastik 60+ Juni/Juli

Montag, 15.06.2026, 17.30 bis 18.30 Uhr, 5 Termine, Dorfgemeinschaftshalle, Zienken, Dozentin: Tanja Schulz, Gebühr: 29,00 Euro, Kurs-Nr. 261-3032

KINDER UND FAMILIE

ABC mit Namaste - Eltern-Kind Yoga von 4 bis 8 Jahren

Mittwoch, 17.06.2026, 15.45 bis 16.45 Uhr, 6 Termine, Stadthaus, UG, Bewegungsraum, Dozentin: Romy Queck, bitte mitbringen: einmalig 3,00 Euro, damit jedes Kind ein kleines Heft erhält, Gebühr: 30,00 Euro, Kurs-Nr. 261-3003-1

ABC mit Namaste - Yoga für Kinder von 9-13 Jahren

Mittwoch, 17.06.2026, 16.45 bis 17.45 Uhr, 6 Termine, Stadthaus, UG, Bewegungsraum, Dozentin: Romy Queck, bitte mitbringen: einmalig 3,00 Euro, damit jedes Kind ein kleines Heft erhält, Gebühr: 30,00 Euro, Kurs-Nr. 261-3005-1

GESUNDHEIT

Erste-Hilfe am Kind

Was tun, wenn sich mein Kind verschluckt? ... wenn es gestürzt ist? ... oder wenn es krank ist? Wir widmen uns im Rahmen eines kompakten Erste-Hilfe-Kurses all diesen Fragen und frischen Ihr Wissen auf.

Ob Eltern, Großeltern oder jeder Interessierte ist willkommen, der für den Ernstfall gewappnet sein möchte.

Dozentin: Pia Wachsmann, Gebühr: 29,00 Euro, Bildungshaus Bonifacius Amerbach, UG

Kurs am Vormittag

Samstag, 11.07.2026, 8.00 bis 12.00 Uhr, Kurs-Nr. 261-3062

Kurs am Nachmittag

Samstag, 11.07.2026, 13.00 bis 17.00 Uhr Kurs-Nr. 261-3067

Informationen und weitere Angebote der Volkshochschule Neuenburg am Rhein finden Sie unter: www.vhs-neuenburg.de oder über den QR-Code.

Judith Furrer

Leitung Bildungshaus und Volkshochschule
Tel. +49 (0) 76 31 - 748-97 14
info@vhs-neuenburg.de



KINDERGARTEN & SCHULEN

Kinder- und Jugendbüro

**JUGENDRAUM
STEINENSTADT**

CHILL.
PLAY.
CONNECT.

**JETZT NEU:
FREITAGS
FÜR JUGENDLICHE
AB 15!**

AB FREITAG,
12. JUNI
DANACH JEDEN ZWEITEN
FREITAG
19:30 UHR - 22:00 UHR

WO? HIER!
JUGENDRAUM STEINENSTADT
HAUPTSTRASSE 9A

DAS ERWARTET DICH:

- TISCHKICKER**
KICK IT MIT DEINEN FRIENDS!
- DART**
ZIELEN, TREFFEN, GEWINNEN,
BIST DU DABEI?
- CHILLEN & RELAXEN
SPIELEN & SPASS HABEN
MUSIK, SNACKS & GETRÄNKE
NEUE LEUTE TREFFEN
DEINE IDEEN ZÄHLEN!

SCHAU EINFACH VORBEI UND
BRING DEINE FREUNDE MIT!

FOLGE UNS AUCH AUF INSTAGRAM:
JUGENDRAUM_STEINENSTADT

Städtischer Kindergarten Rheinhüpfer, Grißheim

Kleine Forscher und mutige Teddyärzte unterwegs

Die Schulanfänger des Kindergartens „Rheinhüpfer“ aus Grißheim erlebten Anfang Mai zwei spannende Ausflüge:

Am 6. Mai 2026 besuchten die Kinder die Forschertage in Bad Krozingen. Dort bastelten sie magnetische Zauberstäbe, lernten spielerisch etwas über Physik und durften sogar eine echte Schlange halten.

Am 8. Mai 2026 ging es gemeinsam mit den Familien und begleitet von einer Erzieherin des Kindergartenteams zum Teddybärenkrankenhaus nach Freiburg. Dort wurden die Kuscheltiere der Kinder untersucht und behandelt, um ihnen spielerisch die Angst vor Arzt- und Krankenhausbesuchen zu nehmen.

Die Kinder machten bei beiden Ausflügen begeistert mit. Das Kindergartenteam ist sehr stolz auf seine mutigen und forschenden Teddyärzte.



VEREINE

Handharmonikaverein
Neuenburg am Rhein e. V.



Platzkonzerte des Handharmonikaverains – der Sommer klingt auf dem Rathausplatz!

Es ist wieder so weit: Die beliebte Sommerreihe der Platzkonzerte startet und lädt Sie herzlich ein, laue Abende mit handgemachter Musik zu genießen.

Freuen Sie sich auf sommerliche Stimmung, begleitet von einem kühlen Getränk oder einem erfrischenden Eis aus der Gastronomie rund um den Rathausplatz. Ob Familien, Freunde oder Musikliebhaber – hier findet jeder seinen Platz zum Verweilen und Genießen.

Nachfolgend die Termine im Überblick. Die Konzerte starten jeweils um 20.00 Uhr.

Dienstags – Hauptorchester:

- 16. Juni 2026

Ersatztermin bei Regen: Dienstag, 21. Juli 2026

Freitags – Seniorenorchester:

- 12. Juni 2026

- 24. Juli 2026

Ersatztermin bei Regen: Freitag, 31. Juli 2026

Kommen Sie vorbei, lassen Sie sich von den Klängen verzaubern und verbringen Sie unvergessliche Sommerabende mit uns.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

**Platzkonzerte
mit dem Handharmonikaverein
Neuenburg am Rhein
auf dem Rathausplatz um 20.00 Uhr**

Handharmonika-Verein
Neuenburg am Rhein e.V. 1950

Termine:
Dienstag, 09. Juni 2026
Freitag, 12. Juni 2026
Dienstag, 16. Juni 2026
Freitag, 24. Juli 2026

Altenwerk Neuenburg am Rhein

1. Ausflug in den Hotzenwald

Das Altenwerk Neuenburg a.Rh. bietet den nächsten Halbtagsausflug an. Er führt uns in diesmal in den Hotzenwald.

Bitte den Termin beachten: MITTWOCH, 24. Juni.

Nach der Fahrt durch den südlichen Schwarzwald erreichen wir das "Rosendorf Nöggenschwiel".

Dort Aufenthalt und Spaziergang durch den hübschen Ort. Anschließend Einkehr im Gasthaus "Kranz".

Preis für die Busfahrt: Euro 20,-.

Anmeldungen für

- Zienken und Grißheim: bei Gerda Müller, 07631- 73261,
- Steinenstadt: bei Anneliese Walz, 07635-8839,
- Neuenburg: bei Susanne Brändle, 07631-72362.

Abfahrt des Busses: Grißheim Rathaus: 12.00 Uhr; Zienken: 12.05 Uhr; Neuenburg Rohrkopf: 12.10 Uhr, Mühlenköpfe: 12.15 Uhr, Fridolinhaus: 12.20 Uhr, Gutnauweg: 12.25 Uhr; Steinenstadt Kirche: 12.30 Uhr. (Breisacher Str. entfällt!)

2. Sonntagsmesse für das Altenwerk

Am Sonntag, 21.06. wird im Gottesdienst um 11.00 Uhr in der kath. Kirche Neuenburg besonders aller verstorbenen und lebenden Mitarbeiter, Senioren und Freunde des Altenwerks gedacht. Herzliche Einladung!

U. Arweiler

Bürgerverein
Neuenburg am Rhein e.V.



Bürgercafé Neuenburg

Das nächste Bürgercafé in Neuenburg findet
am 14. Juni 2026

im Gemeindezentrum St. Bernhard
von 14:00 – 17:00 Uhr
statt.

Kommen Sie uns besuchen
und genießen sie eine leckere Tasse Kaffee
und ein Stück unseres selbstgebackenen Kuchens.



PS: Wir nehmen auch gerne noch Kuchenspenden an!
Bitte melden Sie sich beim buergerverein.neuenburg@outlook.de

Unser nächstes Projekt geht live:

eine Nachbarschaftshilfe für ganz Neuenburg

Wir wollen Menschen im Alltag unterstützen und Begegnungen fördern. Geplant sind Angebote in folgenden Bereichen:

- Unterstützung im Alltag
z.B. Einkäufe, Botengänge, leichte Haushalts- und Gartenarbeiten, Betreuung von Kindern oder Haustieren, praktische Hilfe für den Computer oder das Smartphone
- Mobilität
z.B. Begleitung zum Arzt, zu Behörden, zu Veranstaltungen, oder zu Friedhofsbesuchen
- Soziales und Freizeit
z.B. spazieren gehen, vorlesen, spielen und basteln, oder auch einfach nur Gesellschaft leisten und miteinander reden

Um möglichst viele Mitbürger unterstützen zu können, brauchen wir noch weitere freiwillige Helfer. Machen Sie mit!

- **Haben Sie Interesse, uns bei solchen Angeboten zu unterstützen?**
- **Kennen Sie jemanden, der uns vielleicht auch unterstützen möchte?**
- **Und natürlich: Wer möchte solche Dienste in Anspruch nehmen?**

Bitte melden Sie sich beim
buergerverein.neuenburg@outlook.de
oder über unser neues
BVN Service-Telefon: 0155 1069 6172

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Team der Nachbarschaftshilfe

Männergesangverein
Neuenburg am Rhein e. V.



Unsere Singtermine bis Ende Juli

Liebe Freundinnen und Freunde des Singens. Wir hoffen, Ihr hatet angenehme Pfingst- und Feiertage und seid gestärkt für die nächsten Wochen. Wir planen bis Ende Juli folgende Termine:

Gemischter Projektchor „Lieblingmelodien“

- Mittwoch, 17. Juni
- Mittwoch, 1. Juli
- Mittwoch, 15. Juli
- Mittwoch, 29. Juli

Jeweils von 19.30 bis 21.00 Uhr im Fridolinhaus. Wir öffnen das Probenlokal um 19.15 Uhr. Wer möchte, darf auch gerne nach dem Ende der Singstunde noch verweilen. Wir singen im Juni „We Are The World“ und im Juli dann unseren 5. Song. Aktuelle Infos immer im WhatsApp-Kanal [wa.neuenburg-singt.de](https://www.wa.neuenburg-singt.de) auf Euren Mobiltelefonen.

Männerchor

- Mittwoch, 10. Juni
- Samstag, 13. Juni - **Jahreskonzert MGZ Zunzingen**
- Mittwoch, 24. Juni
- Mittwoch, 9. Juli
- Mittwoch, 22. Juli

Proben jeweils ab 19.30 Uhr im Fridolinhaus, Zeiten der Sondertermine nach Ansage.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und auch über konstruktive Kritik und Anregungen.

Orchestergemeinschaft Stadtmusik Neuenburg und MV Zienken

Das Johannisfest in unserer Stadt ist seit vielen Jahren fester Bestandteil im Programmangebot der Orchestergemeinschaft. Aus organisatorischen Gründen werden wir diese Tradition unter dem Begriff "Johannis-Hock" in einer etwas kleineren Form in diesem Jahr weiterführen und laden alle Bürger unserer Stadt und der Ortsteile ein, mit uns gemeinsam am Sonntag, den 21. Juni 2026 ab 10.30 Uhr im Stadtpark am Wuhrloch diesen Tag, der auch den Beginn des Sommers bedeutet, zu feiern.

Die Trachtenkapelle Bollschweil wird ab 11.30 Uhr bis um 13.30 Uhr und das Seniorenorchester des Markgräfler Musikverbandes im Anschluss ab 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr jeweils den musikalischen Part übernehmen. Zeitgleich ab 14.00 Uhr werden die Jugendlichen und deren Eltern Gelegenheit haben, Instrumente zu erproben und sich über die Möglichkeiten einer musikalischen Ausbildung zu informieren.

Eine Bewirtung haben wir organisiert und das Haus der Musik lädt zu Kaffee und Kuchen ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



JOHANNIS HOCK
21. Juni 2026
ab 10.30 Uhr
im Stadtpark am Wuhrloch

Musikalische Unterhaltung durch:
11.30-13.30 Uhr Trachtenkapelle Bollschweil
14-16 Uhr Seniorenblasorchester des Markgräfler Musikverbandes
14-16 Uhr Instrumentenkarussell
Für das leibliche Wohl ist gesorgt • Kaffee & Kuchen

Orchestergemeinschaft
Neuenburg  Zienken

Schwarzwaldverein Müllheim-Badenweiler

MTB-Tour „Stockmatt über Westwegkreuzung“ mit Andreas Fräulin

Samstag, 13. Juni 2026

Entlang des Blauens und über den Rossfelsen werden wir zum Wanderparkplatz Egerten fahren, von wo aus wir unser Ziel, das Wanderheim Stockmatt, erreichen werden. Nach einer ordentlichen Vesper werden wir über die Stühlehütte und den Blauen Richtung Müllheim weiterfahren.

Wegstrecke: 38 km, 6 Std., HM ↓1.000,

Treffpunkt: 09.00 Uhr, Müllheim, Markgräfler Platz,

Anmeldung: bis spätestens 11.06.2026 unter 0176 96683251 oder a.fraeulin@schwarzwaldverein-muellheim-badenweiler.de,

Information: Fahrtechniklevel S0 - S1.

E-MTB-Tour „Nonnenmattweiher“ mit Philipp Mann

Sonntag, 21. Juni 2026

Gemeinsam werden wir über die Sirnitz und den Kreuzweg zum Nonnenmattweiher fahren, uns dort erfrischen und in der Fischerhütte einkehren. Gut gestärkt und abgekühlt geht es über den Haldenhof und das Gablereck wieder Richtung Müllheim.

Wegstrecke: 47 km 7 Std. HM ↓1.400, **Treffpunkt:** 9:00 Uhr, Müllheim, Markgräfler Platz, **Anmeldung:** Bis 19.06.2026 0176 64965353 ph.mann@gmx.de, **Information:** Fahrtechniklevel S0-S1

Col de la Schlucht – Thann

24.10. - 28.10.2026 - Anmeldechluss: 25.06.2026.

Bei dieser anspruchsvollen Mehrtageswanderung geht es von Col de la Schlucht über das Hohe Plateau des Hohneck und weiter zum Col du Hahnenbrunnen. Von dort aus führt die Route hinab zum Le Markstein und hinauf zum Molkenrain, bevor wir schließlich den Grand Ballon erreichen. Die Route führt durch abwechslungsreiche Licht- und Waldlandschaften und bietet weite Ausblicke auf das Elsässer Plateau und die schroffen Grate der Vogesen. Schließlich gelangen wir nach Thann, einen Ort, der historische Wärme und moderne Lebendigkeit vereint. Dort wartet mit dem Château de l'Engelbourg ein eindrucksvolles Zeugnis der Geschichte auf uns.

Die Wanderung ist in vier Etappen aufgeteilt. Die Übernachtungen erfolgen in Fermes Auberges oder gemütlichen Hotels, die rustikalen Charme mit regionaler Küche verbinden. Da das Gepäck für die mehrtägige Tour selbst zu tragen ist, sind eine gesunde Grundkondition und eine sorgfältige Packplanung Voraussetzung. Die An- und Abreise erfolgt mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sodass die Tour autark erlebbar bleibt und man die Natur im Rhythmus der Tage genießen kann. Genaue Informationen über Strecke, Unterkünfte und Kosten nach Anmeldung.

Leitung: Karlfried Kunz,

Telefon: +49 7631 740857, +49 157 858 473 73,

Mail: k.kunz@schwarzwaldverein-muellheim-badenweiler.de.

Burghexen Neuenburg am Rhein e. V.

Die Burghexen treffen sich am 12. Juni 2026 um 19.30 Uhr im Vereinsheim in der Altrheinhalle. In vier Wochen findet das traditionelle Nepomukfest zum zweiten Mal am Rhein statt. Hierzu laden wir zur letzten Mitgliederversammlung vor dem Nepomukfest ein, um final zu planen und noch offene Punkte zu besprechen.

Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreiches Erscheinen.

Narrenclique Münsterwächter Neuenburg am Rhein

12 Jahre Herzblut für den Verein:

Münsterwächter Neuenburg e.V. danken Sven Morath

NEUENBURG – Ein ganz besonderes Jubiläum stand jüngst beim Traditionsverein der Münsterwächter Neuenburg e.V. im Mittelpunkt: Seit nunmehr 12 Jahren leitet der 1. Vorstand Sven Morath die Geschicke des Vereins mit unermüdlichem Einsatz, Weitsicht und großem Herzblut. Nach 12 Jahren gab Sven Morath die Geschäfte des 1. Vorstandes ab, und stellte seinen Posten bei der Mitgliederversammlung zur Verfügung. Im Rahmen dieser Mitgliederversammlung nutzte die Vereinsfamilie

die Gelegenheit, um ihrem Vorsitzenden für dieses außergewöhnliche, langjährige Engagement tiefen Dank auszusprechen.

Sven Morath übernahm vor über einem Jahrzehnt die Führung und hat die Münsterwächter seither sicher durch ereignisreiche Jahre gesteuert.

„Zwölf Jahre an der Spitze eines Vereins sind keine Selbstverständlichkeit. Sven opfert einen riesigen Teil seiner Freizeit, behält auch in der stressigen Hochphase der Fasnacht immer die Ruhe und hat stets ein offenes Ohr für die Belange unserer Mitglieder“, betonte Stephan Schneider unter dem langanhaltenden Applaus der anwesenden Vereinsmitglieder. Als sichtbares Zeichen der tiefen Wertschätzung und Anerkennung überreichte Stephan Schneider im Namen des gesamten Vereins einen reich gefüllten Präsentkorb inklusive eines wohlverdienten Bargeldgeschenks.

Dank des langjährigen und verlässlichen Wirkens von Sven Morath stehen die Münsterwächter Neuenburg e.V. auf einem kerngesunden, starken Fundament. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins schließen sich diesem Dank von Herzen an und freuen sich auf viele weitere gemeinsame Jahre im Zeichen des Brauchtums.

Münsterwächter Neuenburg e.V.



Sven Morath bei der Übergabe
Foto: Münsterwächter e.V.



Zigeunerclique Neuenburg am Rhein e. V.

Liebe Mitglieder,
zur diesjährigen Generalversammlung der Zigeunerclique e.V. am Freitag, den 12.06.2026 um 20.00 Uhr im Neuenburger Hof möchten wir euch recht herzlich einladen.

Tagesordnung: Begrüßung der Versammlung durch den 1. Vorstand; Feststellung der Anwesenheit; Genehmigung der Tagesordnung; Protokoll der letzten Generalversammlung vom 25.07.2025; Totenehrung; Bericht des Jugendwarts; Bericht des Schriftführers; Bericht des Kassenverwalters; Bericht der Kassenprüfer; Aussprachen zu Punkt 6-9; Entlastung des Kassenverwalters; Bestellen der Kassenprüfer; Bestellen des Wahlleiters und Entlastung der Vorstandschaft; Neuwahlen folgender Vorstandspositionen: 1. Vorstand / Kassierer / Materialwart / stellv. Kostümwart /stellv. Verpflegungswart & Jugendvertreter; Ehrungen von aktiven Mitgliedern; Anträge, Anregungen und Verschiedenes; Schlusswort und gemütliches Beisammensein.

Zu Punkt 16. der Tagesordnung: Sämtliche Anträge sind **spätestens bis 05.06.2026** schriftlich beim 1. Vorstand oder 2. Vorstand einzureichen. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Am Freitag um 20.00 Uhr findet unsere Generalversammlung im Neuenburger Hof statt. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Wer sich noch zum Grillfest am 18.07. anmelden möchte, bitte direkt bei Carla melden.

Sportclub Zienken e. V.



Reguläre Öffnungszeiten des Clubheims des SC Zienken

Di. - Do. 18.00 – 22.00 Uhr

Bei Heimspielen ist ebenfalls geöffnet, und wenn Spiele des SC Freiburg auf Sky übertragen werden ab 15.00 Uhr!



Grifheim-aktiv-e.V.



Grifheim

- aktiv - e.V.

gegr. 2008

Mit Herz und Hingabe für die Gemeinschaft



5. Bücherabend

Buchhandlung Auslese Heitersheim
mit Alexandra Stein

1. Juli 26
18 Uhr

Dorfplatz Grifheim



www.grisheim-aktiv.de

Bei dieser Veranstaltung werden Bilder und ggf. Tonaufnahmen getätigt. Die Aufnahmen werden für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeiten und Dokumentation genutzt.

Frauenverein Steinenstadt e. V.

Save the Date: Mitbring-Brunch am **21. Juni** auf dem Gemeinschaftsplatz

Fußballclub Steinenstadt e. V.

Mitgliederversammlung 2026

Save the Date!

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am Freitag,

12. Juni um 20.00 Uhr im Clubheim statt.

Alle Mitglieder sowie Unterstützerinnen und Unterstützer des FC SteinStadt sind herzlich eingeladen!
Kommt vorbei, bringt euch ein – wir freuen uns auf euch!
#fcsteinstadt #mitgliederversammlung

Dieses Jahr möchten wir Anpassungen an der Vereinssatzung vornehmen. Die neue Version, über die abgestimmt werden soll, befindet sich auf unserer Homepage: <https://fcsteinstadt.de/> oder vor Ort im Clubheim.

MK

SteinStadt feiert zähen Derbysieg gegen Zienken

Vor zahlreichen Zuschauern tat sich der FC SteinStadt gegen das Schlusslicht SC Zienken – das nur mit 11 Spielern antrat – extrem schwer. Als klarer Favorit wurden trotzdem reihenweise Chancen vergeben, ehe Zienken mit dem ersten Torchuss die überraschende 0:1-Führung markierte, die auch den Halbzeitstand besiegelte.

Nach dem Seitenwechsel erlöste Benedikt Krickl die Gastgeber mit einem sehenswerten Freistoß zum 1:1. Kurz darauf flankte Daniel Sanruperto auf den freistehenden Fabian Seeger, der per Kopf zum 2:1 vollendete. Kurz vor Schluss machte der eingewechselte Lukas Haberstroh mit dem 3:1 den Deckel drauf. Der Unparteiische leitete das sehr faire Derby souverän.

Fazit: Zähe Fußballkost, aber am Ende fragt danach niemand mehr. Hauptsache gewonnen! Zu erwähnen ist auch das Comeback von „Schlot“ alias Finn Scherrer, der nach langer Spielpause sein Comeback gab.

MK

Auswärtssieg in Hügelmheim:

Überragender Zeller ebnet den Weg zum 5:0!

Bei sommerlichen Temperaturen trafen unsere Jungs im letzten Auswärtsspiel auf die SF Hügelmheim. Die Geschichte der ersten Halbzeit ist schnell erzählt: Dass es zur Pause überhaupt gut für uns aussah, hatten wir einem bärenstarken **Niklas Zeller** im Tor zu verdanken. Bereits in den ersten 15 Minuten rettete er dreimal mit sensationellen Paraden – ohne ihn hätte es früh 3:0 für „Hügelmheim“ gestanden. Kurz vor dem Pausenpfiff dann die Erlösung: Nach einer schönen Kombination mit Jonathan Stiller netzte **Fabian Seeger** zum 0:1 ein. Mit dieser glücklichen Führung ging es in die Kabinen. Nach dem pünktlichen Wiederanpfiff zeigte die Mannschaft ein völlig anderes Gesicht. In der 47. Minute erhöhte **Benedikt Krickl** nach Zuspil von Stiller blitzschnell auf 0:2. Ab diesem Moment hatte SteinStadt die Hügelmheimer im Sack und spielte um Klassen besser als im ersten Durchgang.

Nur zehn Minuten später (57. Min.) schraubte **Jonathan Stiller** nach Vorlage von Anton Keller das Ergebnis auf 0:3 hoch. Weitere fünf Minuten später schnürte er nach einem Zuspil von Seeger direkt den Doppelpack zum 0:4. Den Schlusspunkt setzte erneut **Beni Krickl**, der in der 73. Minute mit seinem zweiten Treffer des Tages das 0:5-Endergebnis klarmachte.

Fazit:

Eine schwache erste, aber eine konzentrierte und gute zweite Hälfte! Niklas Zeller war am heutigen Tag der absolute Matchwinner, der uns im ersten Durchgang mit seinen super Paraden überhaupt erst im Spiel hielt. Glückwunsch an das gesamte Team zum verdienten Auswärtsdreier!

Vorschau: Letztes Heimspiel & Freibier!

Am kommenden Sonntag treffen wir im letzten Heimspiel der Saison auf die **SF Eschbach**. Anpfiff ist um 15.00 Uhr. Nach der Partie bedankt sich die Mannschaft bei allen Fans und Unterstützern mit **Freibier für alle!** Kommt vorbei und lasst uns die Saison gemeinsam gebührend ausklingen.

Sportliche Grüße,

MK

Heimat- und Dorfpflegeverein SteinStadt e. V.



Der Heimat- und Dorfpflegeverein SteinStadt lädt herzlich zum Helfer- und Mitgliederfest
am Samstag, den 4. Juli ab 18 Uhr,
in die Feshütte auf dem Winklerhof ein.

Freuen Sie sich auf einen schönen Sommerabend in gemütlicher Atmosphäre mit leckerem Essen, kühlen Getränken sowie Spiel und Spaß für Groß und Klein.

Zur besseren Planung bitten wir um
Anmeldung bis zum 15. Juni inkl. Anzahl der Teilnehmer unter
Heimatverein-SteinStadt@web.de oder
0176 630 640 11



Heimat- und
Dorfpflegeverein
SteinStadt e.V.

Trachtenkapelle SteinStadt e. V.

Die Trachtenkapelle SteinStadt feiert in diesem Jahr ein ganz besonderes Jubiläum: Vor genau 100 Jahren wurde der Verein gegründet. Aus diesem Anlass findet der traditionelle Lindenhock am Samstag, 13. Juni und Sonntag, 14. Juni 2026 auf dem Generationenplatz in SteinStadt statt. Besonders passend: Der 13. Juni ist zugleich der offizielle Gründungstag der Trachtenkapelle. Damit wird das Festwochenende zum Höhepunkt eines außergewöhnlichen Jubiläumjahres.

Die Feierlichkeiten beginnen am Samstag um 18.00 Uhr mit der musikalischen Eröffnung durch die Trachtenkapelle SteinStadt. Im Anschluss übernimmt der Musikverein Auggen die Unterhaltung der Gäste, bevor ab 21.00 Uhr die Band „Unit 5“ mit Livemusik für beste Stimmung sorgt. Mit einem abwechslungsreichen Repertoire verspricht die Band einen stimmungsvollen Sommerabend auf dem Generationenplatz.

Auch der Sonntag steht ganz im Zeichen der Musik und der Gemeinschaft. Über den gesamten Tag hinweg erwartet die Besucherinnen und Besucher ein abwechslungsreiches Programm mit dem Musikverein Bad Bellingen, dem Handharmonika-Verein Neuenburg, dem Männergesangverein SteinStadt sowie der Jugendkapelle und dem Seniorenorchester vom Markgräfler Musikverband. Gemeinsam sorgen die Vereine für beste Unterhaltung und einen kurzweiligen Festtag.

Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen bestens gesorgt. Neuenburgers Grillspezialitäten, knusprige Pinsa sowie eine Auswahl an kühlen Getränken und frisch gezapftem Fassbier laden zum

Verweilen und Genießen ein. Rund um die Sangerlinde entsteht so die besondere Atmosphare, die den Lindenhock seit Jahren auszeichnet.

Ein groes Dankeschon geht auch an unsere Sponsoren: Heizung & Sanitar Lang, 3-Lander Eck Ferienpark der Naturisten, Heitz Physiotherapie, Bieg Elektrotechnik, Naturenenergie und die Volksbank Breisgau-Markgraflerland eG.

Genießen Sie mit uns ein tolles Wochenende auf dem Mehrgenerationenplatz an der Keifenstrasse in Steinstadt

13. UND 14. JUNI 2026 LINDENHOCK

PROGRAMM AUF DEM MEHRGENERATIONENPLATZ

Samstag, 13.06.	18:00 Uhr	Festeroffnung mit der Trachtenkapelle Steinstadt
	19:00 Uhr im Anschluss	Musikverein Auggen Livemusik von "Unit 5"
Sonntag, 14.06.	11:00 Uhr	Musikverein Bad Bellingen
	13:00 Uhr	Handharmonika-Verein Neuenburg am Rhein
	15:00 Uhr	Mannergesangsverein Steinstadt
	15:30 Uhr	Jugendkapelle Steinstadt
	16:00 Uhr	Seniorenorchester Markgrafler Musikverband

Fassanstich um 18:00 Uhr

VERPFLEGUNG
"Neuburgers Grillspezialitaten"
Pilsa
Kuhle Getranke & Fassbier

Auf Ihren Besuch freuen sich:
Mannergesangsverein 1862
Steinstadt e.V.

KIRCHEN

Evangelische Kirche Neuenburg am Rhein

Freitag, 12. Juni

16.00 Uhr PreTeens - Offener Treff fur alle zwischen 5. und 7. Klasse im Gemeindezentrum. Snacks, Workshops, Bar - kommt vorbei!

19.30 Uhr DutyFree - Jugendtreff fur Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren im Gemeindezentrum.

Sonntag, 14. Juni

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Bathke

Parallel zum Gottesdienst: „Igelnest“ fur Kinder von 0 bis 3 Jahren (im Untergeschoss der Kirche) und **Kindergottesdienst** Leuchtturm (mini: fur 3- bis 6-Jahrigere, midi: fur 1. bis 4. Klasse, maxi: fur 5. bis 7. Klasse). Wir treffen uns jeden Sonntag um 10.15 Uhr im Gemeindezentrum. Unser Team freut sich, viele Kinder begruen zu durfen.

Montag, 22. Juni

Seniorenachmittag, Thema: "Geburtstagsfest"

Ab 15.00 Uhr laden wir Sie ein zu Kaffee und Kuchen im Evangelischen Gemeindezentrum.

Vorankundigung: Mittwoch, 1. Juli

19.00 Uhr Infoabend zur Konfirmation mit Anmeldung in der Evang. Kirche Neuenburg, Friedhofstr. 11. Dieser Abend ist sehr wichtig, um gut informiert in das Konfijahr starten zu konnen. Eingeladen sind alle Eltern mit ihren Kindern, die im nachsten Schuljahr die 8. Klasse besuchen werden. Auch nicht getaufte Kinder sind herzlich willkommen. Erste Infos zum ganzen Konfijahr gibt es auf der Homepage www.kircheneuenburg.de/lebensstationen/konfirmation/. Hier kann man sich online anmelden. - Die Konfizeit wird seit ca. 2 Jahren im Kooperationsraum durchgefuhrt und gestaltet, der die Kirchengemeinden Auggen, Schliengen, Eggenertal/Feldberg und Neuenburg umfasst. Wir freuen uns schon auf die neuen Konfirmanden. Bei Ruckfragen melden Sie sich einfach bei Pfarrer Thilo Bathke: thilo.bathke@kircheneuenburg.de.

Taufest am Rhein am Nepomukfest-Wochenende:

Am Sonntag, dem **12. Juli, um 10.30 Uhr**, findet wieder unser Taufest am Rhein in Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden Auggen/Schliengen und Eggenertal/Feldberg statt. Im Rahmen dieses (okumenischen) Gottesdienstes taufen wir Kinder, Jugendliche und Erwachsene im bzw. am Rhein.

Erwachsene und jugendliche Tauflinge sagen bei ihrer Taufe ein bewusstes Ja zu Jesus als Chef ihres Lebens. Bitte nehmen Sie bei entsprechendem Interesse direkt Kontakt mit Pfarrer Bathke auf: thilo.bathke@kircheneuenburg.de.

Eltern von Tauflingen unter 13 Jahren bitten wir, am Mittwoch, 24. Juni um 18.00 Uhr zu einem ca. einstundigen, vorbereiteten Taufseminar ins Gemeindezentrum Neuenburg (Friedhofstr. 18) zu kommen.

Bitte melden Sie sich oder Ihre Kinder vorher telefonisch in unserem Pfarramt (07631/ 799119) zur Taufe an. Wir freuen uns auf Sie!

Evang. Kirchengemeinde Buggingen-Grienheim

Termine

Samstag, 13.06.26

09.30 Uhr Buggingen, Pfarrscheune, Kids-Treff „Die Bibelentdecker“ fur Kinder von 6 bis 13 Jahren

Sonntag, 14.06.26

10.30 Uhr Hugelheim, Katharinenkirche, Gottesdienst (Pfr.in Goers)

Montag, 15.06.26

19.30 Uhr Buggingen, Pfarrscheune, offenes Singen fur jede und jeden, auch ohne Notenkenntnis und/oder Chorerfahrung

Freitag, 19.06.26

16.00 Uhr Buggingen, Wohngruppe am Ehebach, Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr.in Goers)

Sonntag, 21.06.26

09.30 Uhr Buggingen, evang. Kirche, Gottesdienst mit Taufe (Pfr.in Goers)

Herzliche Einladung zu allen Veranstaltungen! Wir freuen uns auf Sie!

Konfi-Anmeldung fur den Jahrgang 2026/2027 mit Jugendgottesdienst verschoben!!!

Aufgrund personeller Veranderungen wird die Konfianmeldung mit Gottesdienst am 14.06.2026 in Hugelheim verschoben. Ein neuer Termin wird noch bekanntgegeben.

Alle Interessierten am Konfiks für den Jahrgang 2026/2027 im Gebiet des Kooperationsraums MGL 3 können sich jetzt schon anmelden unter:
www.evang-muellheim.de/lebensstationen/konfirmation/.

Bestattungen und Seelsorge

Bitte wenden Sie sich an:
 Pfr. Gerd Siehl aus Müllheim, Gerd.Siehl@kbz.ekiba.de, Mobil:
 0175- 2441816.

Evang. Kirchengemeinde Auggen / Schliengen mit
 Mauchen und Steinenstadt

Wochenspruch

Christus spricht: Kommt her zu mir,
 alle, die ihr mühselig und beladen seid;
 ich will euch erquicken. (Mt11,28)

Sonntag, den 14.06.2026 (2. Sonntag nach Trinitatis)

10.15 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen mit Pfr.
 Krüger

Dienstag, den 16.05.2026

16.00 Uhr Gottesdienst im Haus am Sonnenstück in Schliengen mit Pfarrerin Bettina von Kienle

Neuenburg International Church



Die Neuenburg International Church (NIC) ist eine Freikirche in evangelisch-reformierter Tradition. Unsere Gottesdienste finden stets in englischer und deutscher Sprache statt. Sie sind herzlich zu unseren Gottesdiensten, am Sonntag um 10 Uhr in der Robert-Koch-Str. 8a, eingeladen!

Katholische Kirche Neuenburg am Rhein



Herzliche Einladung zur „Kirche Kunterbunt“ in Schliengen „ICHTYS – einem Geheimnis auf der Spur“

Am **Samstag, den 27.06. von 14.30 bis 17.30 Uhr** lädt das Kiku-Team in den **Schlosspark in Schliengen** zur 16. Auflage der **Kirche Kunterbunt** ein (bei schlechtem Wetter in und um die katholische Kirche in Schliengen).

Wir beschäftigen uns mit der spannenden Zeit der ersten Christen. So sind wir als Detektive dem „Geheimzeichen“ Fisch auf der Spur, dem Erkennungszeichen der Menschen, die an Jesus

glaubten. Das Zeichen gab es damals und gibt es heute und es verbindet uns mit vielen Menschen. Lasst Euch überraschen!

Eingeladen zu dieser frechen, wilden, wundervollen Aktion sind Kinder von 5 bis 12 Jahren mit ihren Begleitpersonen.

Wir beginnen mit der **Willkommenszeit** und erleben in der **Kreativzeit** verschiedene, spannende Aktionen. Diese wiederum finden in der fröhlichen **Feierzeit** Platz. Die wohlverdiente Stärkung gibt es für alle in der **Essenszeit**: Kinder und Erwachsene aller Konfessionen sind herzlich willkommen.

Freitag, 12. Juni

18.30 Uhr **Neuenburg**: Eucharistiefeier (Kooperator Dr. Huber),
 anschl. Anbetung

Samstag, 13. Juni

17.30 Uhr **Neuenburg**: Beichtgelegenheit (Pfarrer i.R. Wehrle)
 18.30 Uhr **Neuenburg**: Eucharistiefeier am Vorabend (Pfarrer i.R. Wehrle)

Sonntag, 14. Juni

09.30 Uhr **Grißheim**: Wortgottesfeier (B. Hergert / B. Rimmel)
 09.30 Uhr **Steinenstadt**: Eucharistiefeier (Pfarrer i.R. Kreutler)
 17.00 Uhr **Bad Krozingen**, St. Alban: Eucharistiefeier zum Begegnungsfest
 17.00 Uhr **Neuenburg**: Rosenkranzgebet

Montag, 15. Juni

08.30 Uhr **Neuenburg**, Wallfahrtskapelle Heilig Kreuz: Eucharistiefeier (Pfarrer Maier)

Dienstag, 16. Juni

10.30 Uhr **Neuenburg**, Kapelle Seniorenzentrum Edith-Stein-Haus: Eucharistiefeier (Pfarrer i.R. Kreutler)
 17.00 Uhr **Neuenburg**: Rosenkranzgebet

Mittwoch, 17. Juni

10.00 Uhr **Neuenburg**: Beten in den Anliegen der Welt

Neuapostolische Kirche Müllheim



Neue Parkstr. 11 | Am Viehmarktplatz, 79379 Müllheim

Zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen laden wir Nachbarn, Freunde und Mitbürger ganz herzlich ein. Die Gottesdienste finden regelmäßig sonntags um 09.30 Uhr und mittwochs um 20.00 Uhr statt. Der Vorsteher der Gemeinde, Ulrich Madzek, ist unter der Nummer 01768 4044599 stets erreichbar. Der aktuelle Gemeindeplan kann im Internet eingesehen werden, und zwar unter: <https://www.nak-freiburg-offenburg-muellheim-freiburg.de>.

WISSENSWERTES

Beratung im Sozialrecht

Die Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in **Müllheim** mit Andrea Biehler finden statt am 9.6.2026 von 14.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus, Bismarckstraße 3. Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist unbedingt erforderlich.**

Was bleibt, sind die Spuren deines Lebens
und die gemeinsame Zeit.

Wir nehmen Abschied von meiner lieben Mutter,
Oma und Uroma



Erna Weber
geb. Meisinger

* 13.01.1937 + 29.05.2026

In Liebe und Dankbarkeit
Elke
Franziska und Alexander
Matthias und Carolin
Marco mit Marlo

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Dienstag, den 16.06.2026 um 14.00 Uhr
von der Friedhofshalle in Neuenburg am Rhein aus
statt.

Traueradresse: Familie Weber c/o Bestattungen Senftle,
Pfarrer-Christen-Straße 3, 79395 Neuenburg am Rhein

Wir trauern um

Helmut Kramer

* 19. Februar 1954 † 23. Mai 2026

In liebevoller Erinnerung
Cornelia mit Hagen und Jan
und alle Angehörigen

Seinem Wunsch entsprechend haben wir in aller Stille von ihm
Abschied genommen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort
für 20-30 Std/Woche eine **Med. Fachangestellte (MFA)**



Kontakt: ub@frauenaerztin-staufen.de
Gynäkologische Praxis
Dr. med. Ulrike BöS
Hauptstr. 25, Staufen

LKW-Fahrer FSKL C gesucht

Wir suchen im Nahverkehr zuverlässigen LKW-Fahrer in der Rohr-
u. Kanalreinigung. Stundenlohn, Spesen usw. nach Vereinbarung.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Diederichs Kanalreinigung,
Tel. 0173-6772 016, E-Mail: diederichs-mail@t-online.de

B. GASHI

BAU AUSFÜHRUNG

ZUVERLÄSSIGE QUALITÄT
FÜR IHR ZUHAUSE

- INNEN- & AUSSENPUTZARBEITEN
- FASSADENANSTRICHE
- ALTBAUSANIERUNG
- VOLLWÄRMESCHUTZ
- TROCKENBAU

☎ 0160 99 18 47 39

JETZT KONTAKTIEREN

✉ info@b-gashi-bau.de 🌐 b-gashi-bau.de

📍 Am Neumagen 3 | 79189 Bad Krozingen

Scannen!



Haushaltsauflösung

Hausflohmarkt Sa., 13.6.2026 10.00 bis 16.00 Uhr
Werderstr. 34 • 79379 Müllheim

INVESTOR GESUCHT!

in Form einer **stillen Beteiligung**
mit **100% Absicherung.**

Die Verzinsung erfolgt mit

10% p.a. → **RENDITE / VERZINSUNG**
6 / 12 / 24 / 36 Monate (Laufzeit)
25.000,- / 50.000,- / 100.000,- / 250.000,- u.m.

Absicherung erfolgt **notariell** mit **100%** Grundbucheintrag
in einer unserer Wohn- oder Gewerbeimmobilien am Bodensee



MON'TFORT
BETEILIGUNGS GmbH

Ihre Anfrage bitte per
E-Mail: info@mfb-bw.de

www.mfb-bw.de

4-Zi.-Whg. in Neuenburg, 92,69 m²

umfangreich renoviert, neue EBK, große Terrasse,
Stellplatz, separater Abstellraum, ab sofort zu vermieten.
KM 1.344,- € + NK 200,- € = WM 1.544,- €, 2 KM Kaution.
Bei Interesse: Hausverwaltung Wiesler, 07631-174 65 50
(evtl. AB, bitte Nachricht hinterlassen)

Modernes Reihenmittelhaus in Mauchen,

123 qm Wfl., 156 qm Grundstück, KfW QNG-Standard,
Kaufpreis 585.000,- Euro- Baubeginn Herbst!

Info: Willmann & Faller Immo Tel. 07633-9234140
E-Mail: willmann-faller-immo@t-online.de

**Wo du bist,
ist Blättle!**

Warten musst du
nur auf den Bus.
Nicht aufs Blättle.

PRIMO-VERLAG
Laden im
App Store
JETZT BEI
Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG



Kommen Sie in unser Team als Hausmeister (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit.

Sie besitzen handwerkliches Geschick, einen Führerschein B und arbeiten gerne abwechslungsreich?

Dann betreuen Sie bei uns die Außenanlagen, den Fuhrpark und unterstützen bei Alarm-Einsätzen, Umzügen sowie Veranstaltungen.

Ihr Profil: abgeschlossene handwerkliche/technische Ausbildung, zuverlässige und service-orientierte Arbeitsweise, teamfähig und flexibel.

Klingt spannend?

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Bewerbung finden Sie direkt über den QR Code.



 **Sparkasse**
Markgräflerland

Weil's um mehr als Geld geht.

Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht
Tel. 0 7631 / 904 97 64, mobil: 0174 - 3 34 74 85

PTA in Voll- oder Teilzeit für die Hardt-Apotheke in Hartheim gesucht.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine freundliche und engagierte pharmazeutisch-technische Assistenz (PTA). Es erwartet Sie ein herzliches und kollegiales Team.

Wir bieten eine übertarifliche Bezahlung, einen Fahrtkostenzuschuss, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und vieles mehr.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Tel. 07633-13355 | E-Mail: jeras@hardt-apotheke.info



HARDT-APOTHEKE

Inh. Heidemarie Jeras

Fachapothekerin für Offizinpharmazie

Schwarzwaldstr. 16a
79258 Hartheim

www.hardt-apotheke.info

Telefon 07633 / 133 55

Telefax 07633 / 16 04 76
jeras@hardt-apotheke.info

SIE ZIEHEN GERNE BILANZ?

Wir suchen Sachbearbeiter (m/w/d) für

— JAHRESABSCHLÜSSE

und Einnahmenüberschussrechnungen
sowie zugehörige Steuererklärungen.

Arbeitsumfang flexibel nach Vereinbarung.

VERSTÄRKEN SIE UNSER TEAM!

sebastian.hoefler@zbs-steuerberatung.de



Werderstr. 40 · 79379 Müllheim
zbs-steuerberatung.de/karriere

ZBS

Belchenblick



Strauße - Hofladen

Genießen Sie leckere
Spargelgerichte in
verschiedenen Variationen.

Hofladen geöffnet
Freitag 8-18 Uhr

Fleisch, Wurst, verschiedene
Steinofenbrote und diverse
Süßteile aus eigener Herstellung
Eigener Weinbau u. Hausbrennerei

Belchenblick-Strauße • 79423 Heitersheim-Gallenweiler
Schmidhofener Straße 2, Tel 07633- 8 18 33
www.belchenblickstrauße.de, Mo. + Di. Ruhetag

Achtung, Achtung! Kaufe

Pelze, Bleikristall, Teppiche, Krokotaschen, Damentaschen,
Abendgarderobe, Armbanduhren, Wanduhren, Bilder,
Vorwerk-Staubsauger, Musikinstrumente, alte Möbel, Nähma-
schinen, & Schreibmaschinen, Tafelsilber, Goldschmuck,
Modeschmuck jeglicher Art. Komme vor Ort, zahle in bar.

Tel. 0152 / 16 08 25 94 Herr Michael

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN:

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

Wir suchen einen

Maurer und Bauhelfer (m/w/d)

Bauunternehmung Stefan Marzel

Uhlandstraße 11 • 79423 Heitersheim

Tel. 07634 2173



FLIEGAUF
AGRAR • ENERGIE • LOGISTIK

...ihr regionaler Lieferant

- ✓ Holzpellets
- ✓ Heizöl
- ✓ Diesel

Persönlich für Sie erreichbar - Wir freuen uns auf Ihren Anruf!



Tel.: 07633 / 90866 - 80
eMail: info@fliegauf.com

Fliegauf GmbH
www.fliegauf.com
Falkensteinerstr. 6
79189 Bad Krozingen



Jetzt anmelden ! 

authentisch | naturnah | begeisternd
#weinverkostung #opendoor #klein.fein.wein

20.+21.Juni Stadtmusik-Hock (o.Anm.)
03.Juli Sommer - Menü
08.Juli Klein.Fein.Wein XL - Anti Pasti

WEINGUT ENGLER | MOLTKEPLATZ 2 | D-79379 MÜLLHEIM
T 0 76 31/17 05 50 | WEINGUT-ENGLER.DE | Mo-Fr 9-18.30 Uhr | Sa 9-16 Uhr

„In schweren Zeiten, tut es gut, jemanden an seiner Seite zu wissen, der sich kümmert ...“

Wir beraten Sie umfassend und unverbindlich zur Bestattungsvorsorge und unterstützen Sie einfühlsam im akuten Trauerfall.

Unabhängig davon, in welchem Krankenhaus oder in welcher Einrichtung ein Todesfall eintritt, Sie als Angehörige dürfen immer den Bestatter Ihrer Wahl beauftragen. Sprechen Sie uns an – *wir kümmern uns gerne.*

Senftle 
Bestattungen

Pfarrer-Christen-Straße 3,
79395 Neuenburg am Rhein
07631/72152
info@bestattungen-senftle.de

ROHR- & KANALREINIGUNG
KRETZSCHMAR

moderne und kostengünstige
Rohr- und Kanalsanierung ohne Bagger- und Bodenarbeiten

Für Privathaushalte und Industrie

Müllheim: 076 31 - 93 64 911
www.kretzschmar-abwassertechnik.de



Sonnberg Stube Auggen
Großes Sonnberg Stuben Wochenende

Samstag, 13.6.
nach dem Fußballspiel, ab 19.00 Uhr
Große Party mit The Lexmann´s

Sonntag, 14.6.
ab 10.00 Uhr **Weißwurstfrühstück**,
ab 12.00 Uhr steht der Grill bereit

Kommt vorbei, habt Spaß.
Wir freuen uns auf ein tolles Wochenende.

Praxis für Paar- und Familientherapie in Buggingen
- für Selbstzahler -

Marita Riedlin-Fochler - Dipl. Heilpädagogin
Tel. 07631-4221 • www.paar-familien-therapie-buggingen.de

Flohmarkt Neuenburg am Wuhrloch - Festplatz
Fr. 12.6. von 10-16h + Sa. 13.6. von 9-15h

79395 Neuenburg am Rhein, Am Altrhein 1
www.marktveranstaltung-andreas-hempel.de
Parken für Besucher und Aussteller im Parkhaus! mit dem Lift direkt aufs Flohmarktgelände

Anmeldung erforderlich!
A. Hempel 07631 749542

APEX
HAUSVERWALTUNG
Ihre Immobilie. Unser Fokus.

WEG- und Mietverwaltung
Strukturiert. Transparent. Fachlich fundiert.

Blauenstraße 11A
79410 Badenweiler
07632/8285663

Team@Apex-Hausverwaltung.de - www.Apex-Hausverwaltung.de



Jens Schopferer

Brennholzhandel  

Bestellen Sie jetzt Ihr Brennholz und füllen Sie Ihre Lager auf.
Die wirtschaftliche Lage deutet auf steigende Preise auch beim Brennholz hin.

Also schnell sein, Bestellung aufgeben und bares Geld sparen
Lose, auf Palette oder Bigbag

www.brennholz-jens.de • Whatsapp 0172-3410367



AB 01. JUNI 2026 GENERATIONSWECHSEL
AN ADRIAN STRUB



JOACHIM STRUB

ADRIAN STRUB

JOKA

FACHBERATER

STRUB
PARKETT+BODENBELÄGE



Eichenweg 28 info@strub-boden.de
79395 Neuenburg-Zienken 07631 740572

EIN FAMILIENBETRIEB - ZWEI GENERATIONEN - EIN ANSPRUCH

HS **Heinrich Schmid**

**Ihr Partner für Maler-, Boden-
und Trockenbauarbeiten**

in Ihrer Region

Heinrich Schmid GmbH & Co. KG
Innere Neumatten 14 | 79219 Staufen
Markus Engler | 07633 80690-11
m_engler@heinrich-schmid.de
heinrich-schmid.com



Obacht, bitte lesen!

Auch Kleinigkeiten können Ihren Geldbeutel deutlich auffrischen!

Suche u. kaufe Möbel, Porzellan, Bleikristall,
Schnitzereien, Bilder, Teppiche, Zinn, Handtaschen, Abendkleider,
Trachten, Uhren, Tafelsilber, Schmuck und andere Nachlässe.

Pelzmäntel und Pelzjacken ab 500,00 bis 3.000,00 Euro.

Lammfell - Lederjacken.

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf, Tel. 0781- 47 44 57 21
Familie Pauluna**

**Krankengymnastik, Massage,
Lymphdrainage und mehr ...**

**PHYSIOTHERAPIE
GESUNDHEITZENTRUM**

Physiotherapie Gesundheitszentrum (im Kali)
Werkstr. 6 | 79426 Buggingen | Alle Kassen nach Verordnung

Termine unter: 07631-168 82

DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST

**Ihre Traumküche
geplant vom Profi**

5 Jahre Garantie auf Möbel und Geräten plus eigene Monteure
zu unschlagbaren PREISEN!!!

Möbel **DAU** Schliengen

Unsere Leistung macht den
Unterschied!

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen
Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Besuchen Sie uns auch unter:
www.dau-moebel.de

SCHWALD
FLIESENFACHBETRIEB

Fliesen Platten Mosaik Naturstein

Almenweg 4a | 79379 Müllheim-Feldberg | Tel.: +49 (0) 7631/93 84 695
fliesen-schwald@outlook.de

Lekses
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik

Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

SiBu - „Die Haushaltshilfe“

Juni! Der Sommer ist da! Verbringen Sie Ihre freie Zeit
auch lieber anders als beim Hausputz? Wenn ja,
dann helfen wir Ihnen- wenn möglich- gerne! Interessiert?

Silke-Maria Buck, 79379 Müllheim • 07631-793230 + 0172-3160871



**Weil Zuhause
Gefühlssache ist.**

Weil Immobilien Vertrauens-
sache sind und wir unseren
Beruf aus Überzeugung leben.

Ihr Immobilienmakler
Ralph Holzenkamp und Team
Telefon 07621 976-2065



[www.spk-mgl.de/
immobilien](http://www.spk-mgl.de/immobilien)

Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
Markgräflerland
ImmobilienCenter